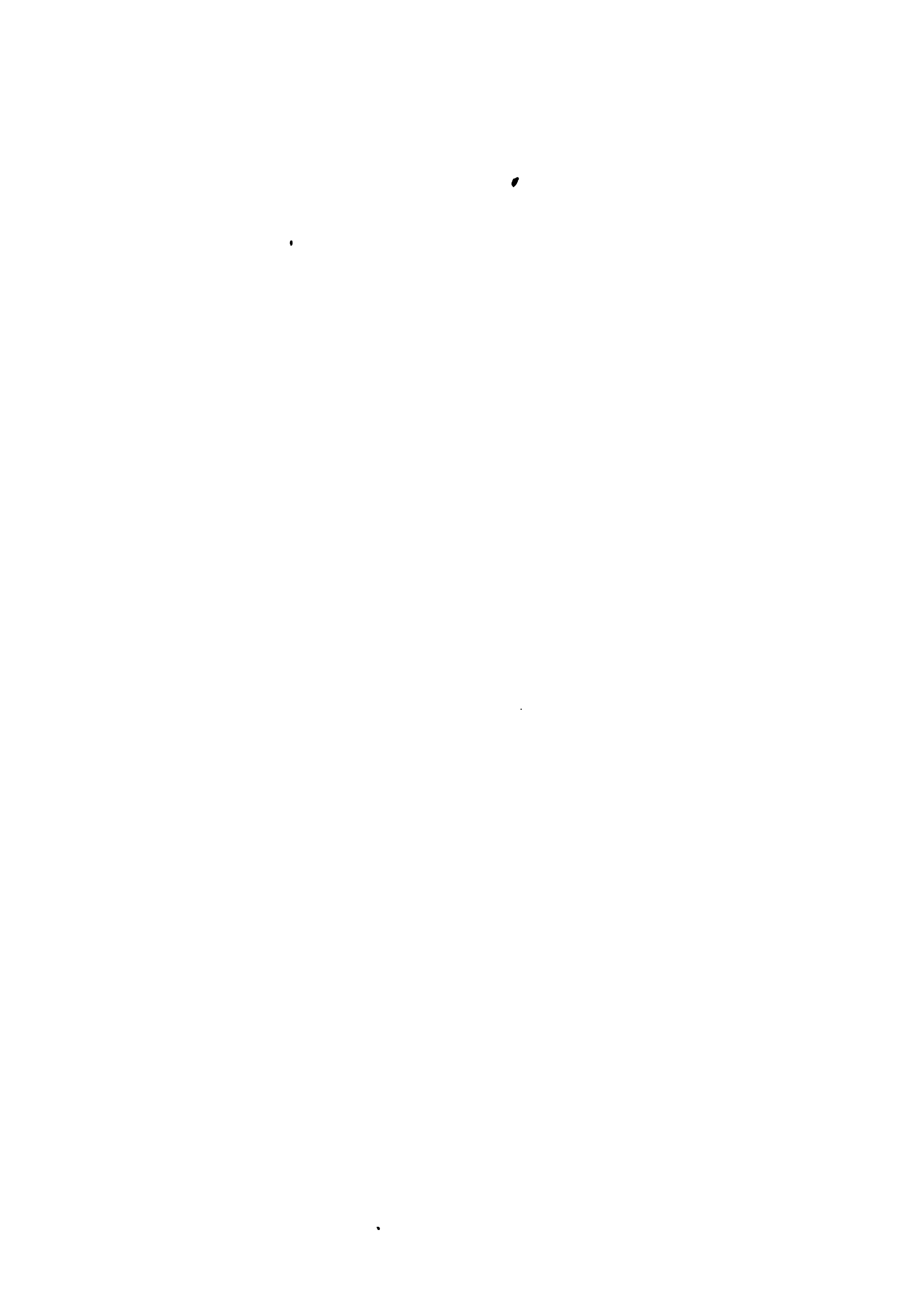
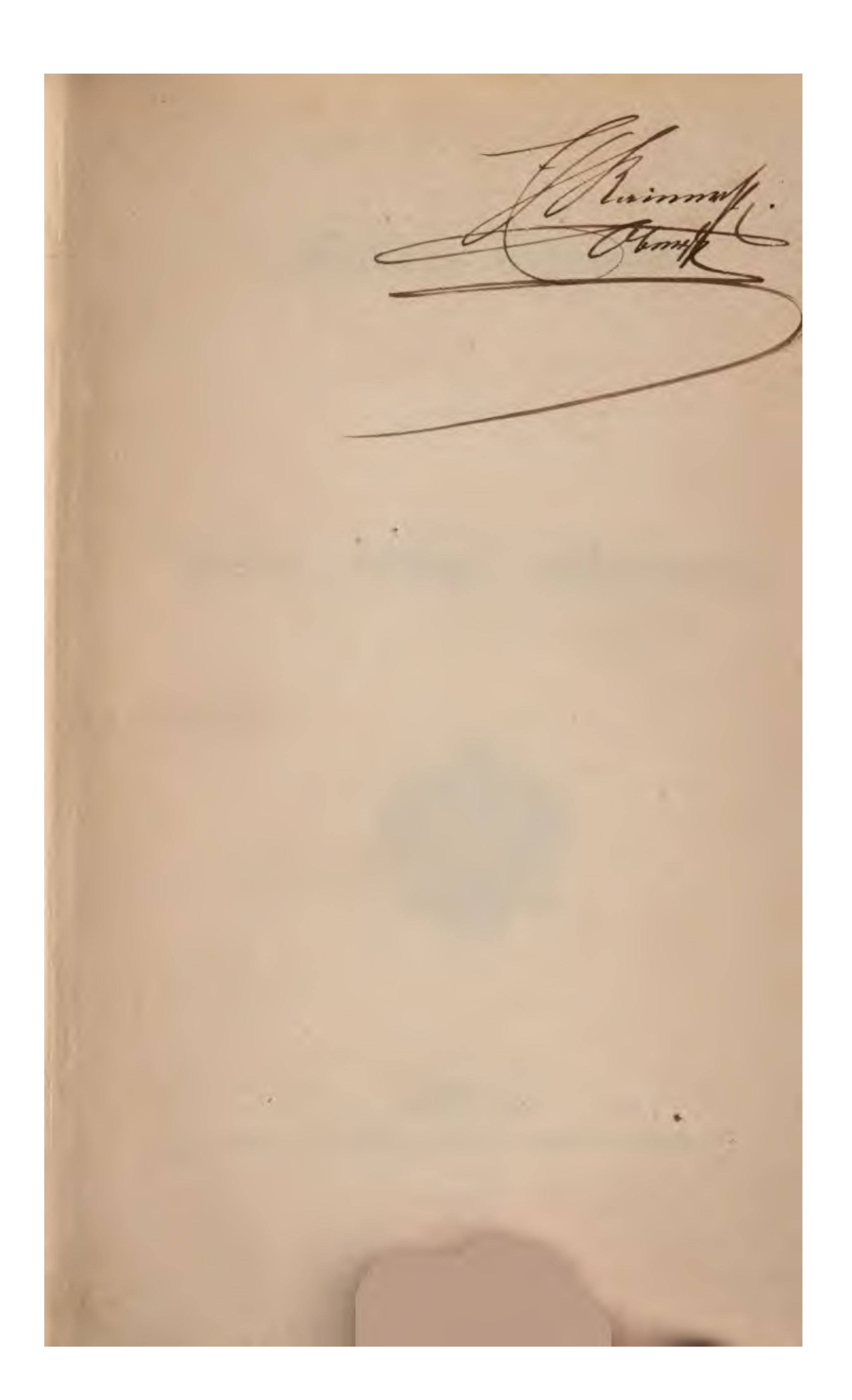








# Inhalt.

# Inhalt.



*

Seite

## Drittes Hauptstück.

### Linien-Bewegungen.



## Viertes Hauptstück.

### Colonnen-Formirung, -Entwicklung und Bewegung.



## Fünftes Hauptstück.

### Quarrés.



## Sechstes Hauptstück.

### Frontveränderungen.

Seite

## Siebentes Hauptstück.

### Staffeln.



## Achtes Hauptstück.

### Benehmungsweise bei ungünstigen Gefechts-Verhältnissen.



## Neuntes Hauptstück.

### Feuergefecht.



## Zehntes Hauptstück.

### Bajonnet-Angriff.



## Eilftes Hauptstück.



## Zwölftes Hauptstück.

### Zerstreute Fechtart.



## Dreizehntes Hauptstück.

### Verwendung der Cavallerie.

Seite

## Vierzehntes Hauptstück.

### Verwendung der Artillerie.



## Fünfzehntes Hauptstück.

### Verhalten bei Paraden.



## Sechzehntes Hauptstück.

# Vorwort.

---

Das Exercir-Reglement enthält die Vorschriften für die Aufstellung und Bewegung eines einzelnen Bataillons.

Die Bestimmung der Infanterie erfordert jedoch fast immer die Vereinigung mehrerer Bataillone zum gemeinsamen Wirken und zum Herbeiführen entscheidender Resultate.

Die Aufstellung, sowie die Bewegung eines in dieser Absicht gebildeten größeren Ganzen muß aber zur Erhaltung des Zusammenhanges und der nothwendigen Uebereinstimmung nach gewissen Regeln stattfinden, welche den Inhalt dieses Manövrir-Reglements ausmachen.

Die Vorschriften desselben müssen so lange unbedingt befolgt werden, als es sich um die Ausführung rein taktischer Uebungen handelt, während sie vor dem Feinde, sowie auch bei Uebungen im Gebiete der angewandten Taktik nur ein Mittel zur geregelten Leitung der Truppen sind, und ihre vollständige, theilweise

oder modificirte Anwendung als von den Umständen abhängig, dem ungebundenen Urtheile der Commandanten überlassen bleibt.

In diesem Sinne aufgefaßt, wird der durch dieses Reglement beabsichtigte Zweck erreicht werden, keineswegs aber, wenn man in demselben einen Ersatz für Dispositionen suchen wollte, welche jeder Commandant von Fall zu Fall mit Scharfblick aus seinem Geiste und seiner Erfahrung schöpfen, und mit freier Urtheilskraft und selbstständigem Entschlusse durchführen muß.

# Einleitung.

Die Infanterie theilt sich nach der Auswahl ihrer Mannschaft und nach der Art ihrer Bewaffnung in solche, deren vorzugsweise Bestimmung das Gefecht in geschlossener Ordnung bildet, und jene, welche durch die gesteigerte Wirkung ihrer Feuerwaffen hauptsächlich auf die zerstreute Fechtart angewiesen ist.

Die Leistungen, zu welchen jede dieser Truppengattungen nach ihrer Eigenthümlichkeit wesentlich berufen ist, werden durch specielle Vorschriften bezeichnet, wogegen die Einleitung des Abrichtungs-Reglements für beide die Verpflichtung ausspricht, sich in den verschiedenen Fechtarten wechselseitig zu ergänzen, und somit das gemeinschaftliche Wirken zu ermöglichen.

Bei der Vereinigung mehrerer Bataillone bildet jedes derselben, wenn es nicht bei der zerstreuten Fechtart ausnahmsweise in Unterabtheilungen zerfällt, eine taktische Einheit, und behält diese Geltung auch dann, wenn es nach der organischen Gliederung in das Regiment oder in die Brigade eingereiht wird.

Die allgemeine Andeutung jener Aufgaben, deren Lösung den zum Gefechte in zerstreuter Ordnung bestimmten Abtheilungen zukömmt, — diese mögen Bestandtheile eines Jäger-, Linien- oder Grenz-Bataillons bilden, ist einem eigenen Abschnitte dieses Reglements vorbehalten.

Eine Infanterie-Brigade besteht in der Regel aus vier bis fünf, ausnahmsweise auch aus sechs Bataillonen mit einer

sechspfündigen Fußbatterie, und wird, wenn sie vorzugsweise aus leichten Truppen gebildet ist, leichte Infanterie-Brigade benannt.

Ob einer Infanterie-Brigade eine Cavallerie-Abtheilung beizugeben sei, muß nach der ihr übertragenen Aufgabe, dem zu durchschreitenden Terrain und den zu erwartenden Gefechts-Verhältnissen beurtheilt werden.

Eine Armee-Division entsteht durch die Verbindung von zwei bis drei Brigaden, und ist daher ein so ansehnlicher Truppenkörper, daß demselben die verschiedenartigsten mehr oder minder selbstständigen Aufgaben übertragen, und dadurch Momente herbeigeführt werden können, in welchen es möglich ist, durch eine rasche Vorsendung der Batterien entscheidende Erfolge zu erringen. — Da aber solche Gelegenheiten nur unter dem Schutze von Cavallerie-Bedeckungen benützt werden können, so wird einer Armee-Division gewöhnlich auch eine Cavallerie-Abtheilung, und bei selbstständiger Verwendung überdieß eine angemessene Geschütz-Reserve zur Disposition gestellt.

Ein Armee-Corps muß unbedingt alle jene Streitkräfte enthalten, welche es zum unabhängigen Auftreten und Handeln befähigen; — es wird daher gewöhnlich aus vier bis fünf Infanterie-Brigaden und einem Cavallerie-Körper von entsprechender Zusammensetzung gebildet, und muß außerdem noch eine Geschütz-Reserve und verhältnißmäßige Abtheilungen technischer und Sanitäts-Truppen zugewiesen erhalten.

Jede Truppe muß sowohl im Gefechte als auch in der hiezu bestimmten Aufstellung eine Reserve haben; — bei größeren Truppenkörpern reihet sich aber an diesen allgemeinen Grundsatz noch jener, daß den in der vordern Linie „im ersten Treffen" Kämpfenden eine unmittelbare, wo möglich gleich starke Unterstützung „ein zweites Treffen" nachfolgen soll; — daher jeder größere Truppenkörper in zwei Treffen und eine Reserve zu theilen ist.

Zwischen den beiden Treffen muß immer ein geregelter Verband herrschen, und das zweite so aufgestellt werden, daß es dem ersten bei allen Bewegungen nachfolgen, dasselbe

augenblicklich unterstützen, aufnehmen, oder ablösen, kurz seine Bestimmung als unmittelbare Unterstützung in jeder Gelegenheit erfüllen könne.

Die Reserve dagegen darf nie in einen engeren taktischen Verband gezogen werden, sondern muß stets eine eigene bis auf einen gewissen Grad selbstständige Leitung erhalten, da ihre Aufstellung und Verwendung durch mannigfache nicht vorherzusehende Rücksichten bedingt wird, und daher nicht einer für alle Fälle berechneten Vorschrift unterzogen werden kann.

Es ist weder immer möglich noch nothwendig, auch kleinere Truppenmassen in zwei Treffen und eine Reserve zu theilen, sondern es wird genügen, dieselben in zwei Treffen aufzustellen, von denen das zweite nicht nur als unmittelbare Unterstützung, sondern auch als Reserve des ersten Treffens zu betrachten, und daher dieser doppelten Bestimmung entsprechend zu verwenden ist.

Mehr als zwei Bataillone sind immer in zwei Treffen aufzustellen, und es kann mit Ausnahme der im Verfolge dieses Reglements angedeuteten Fälle bei den rein taktischen Uebungen von dem Dasein und der Verwendung einer Reserve gänzlich abgesehen werden.

Die Evolutionen eines größeren Truppenkörpers, welche stets mit Ordnung und Schnelligkeit vollführt werden müssen, unterscheiden sich im Wesentlichen dadurch von jenen eines einzelnen Bataillons, daß bei ersteren die Unterabtheilungen (Bataillone) nicht immer gleichmäßig und gleichförmig bewegt werden, sondern daß jede derselben von ihrem Commandanten in der geeignetsten taktischen Form und auf der kürzesten Linie auf jenen Punct geleitet wird, welcher ihr in Folge der angeordneten Hauptbewegung zukömmt.

Bei der Wahl der Form ist die größte Einfachheit, verbunden mit der möglichsten Schlagfertigkeit die Hauptbedingung, welcher geschlossene Bataillons-Colonnen fast in allen Fällen entsprechen, und daher bei den folgenden Detail-Bestimmungen immer gemeint sind, wenn von Bataillons-Colonnen ohne nähere Bezeichnung die Rede ist.

von den Queuen der Colonnen des zweiten Treffens, kann aber, wenn sie dem feindlichen Feuer ausgesetzt ist, ohne daß die Verhältnisse ihre Verwendung gestatten, auch weiter rückwärts placirt werden.

17. Sie formirt sich in der Regel in der Manövrir-Stellung, kann jedoch nach Umständen in die Gefechts-Stellung, in die geöffnete Manövrir-Stellung oder in die geschlossene Gefechts-Stellung übergehen.

**Plan I.**

18. Die allgemeinen Andeutungen, welche sich in Bezug auf die Placirung und die Verwendung der Geschütze geben lassen, sind in den folgenden §§. enthalten, und es wird hier nur noch bemerkt, daß die Batterie, wenn nicht etwas Anderes befohlen wird, während den Evolutionen das vorgeschriebene Aufstellungs-Verhältniß einhalten, und alle Bewegungen im Einklange mit jenen der Truppen ausführen muß.

### 5. Aufstellung der einer Infanterie-Brigade zugetheilten Cavallerie.

19. Die einer Infanterie-Brigade zugetheilte Cavallerie wird in der Erwartung ihrer Verwendung entweder vereint hinter einem Flügel oder der Mitte, oder endlich ausnahmsweise zu gleichen Theilen hinter beiden Flügeln auf eine Distanz von 150 Schritten vom zweiten Treffen aufgestellt.

## II. Gefechts-Aufstellung einer Brigade.

20. Die in den vorhergehenden Nummern enthaltenen allgemeinen Bestimmungen finden bei der Gefechts-Aufstellung mehrerer Bataillone folgende Anwendung:

21. Zwei Bataillone werden wie das erste Treffen einer Brigade behandelt.

22. Drei Bataillone haben zwei Treffen zu formiren, können aber bei den taktischen Uebungen ausnahmsweise auch in Einem Treffen aufgestellt werden.

Im ersten Falle hat das im zweiten Treffen stehende Bataillon gleichzeitig auch die Reserve zu bilden, und sich hinter der Mitte des ersten Treffens aufzustellen. **Plan II. Fig. 1.**

Vier Bataillone werden immer in zwei Treffen getheilt. **23.**

Bei einer Brigade, welche aus fünf oder ausnahmsweise aus sechs Bataillonen besteht, hängt die Art der Aufstellung von der Absicht des Brigadiers ab, und zwar: **24.**

a) werden alle Bataillone in zwei Treffen aufgestellt, wenn sämmtliche Streitkräfte in geschlossener Ordnung und im engeren taktischen Verbande auftreten sollen; **Plan II. Fig. 2.**

b) wird ein Bataillon zum Theile zum Gefechte in geöffneter Ordnung verwendet, mit dem Reste aber auf eine Distanz von **40** Schritten hinter der Mitte oder hinter den beiden Flügeln des ersten Treffens aufgestellt, wenn das Gefecht durch eine mit dem Gros der Brigade in Verbindung stehende Plänklerkette eingeleitet werden soll; **Plan II. Fig. 3.**

c) wird ein Bataillon als Reserve ausgeschieden, wenn ein Theil der Streitkräfte für besondere Fälle außerhalb des Gefechtsbereiches verbleiben soll. **Plan II. Fig. 4.**

Die letzten zwei Aufstellungsarten können bei einer Brigade von sechs Bataillonen auch gleichzeitig in Anwendung kommen.

### III. Gefechts-Aufstellung mehrerer Brigaden.

Wenn mehrere Brigaden in der Gefechts-Aufstellung nebeneinander auftreten sollen, so muß zwischen je zwei derselben eine Intervalle von **120** Schritten eingehalten werden. **25.**

In einer Armee-Division von zwei Brigaden stehen beide (nach Nr. **25**) nebeneinander, bei drei Brigaden aber muß jederzeit Eine zur Reserve bestimmt werden und als solche bis zum Zeitpuncte ihrer Verwendung außerhalb des feindlichen Geschützbereiches in der concentrirten Aufstellung verbleiben, während die zur Armee-Division gehörige Cavallerie nach Nr. **19**, die allenfalls vorhandene Geschütz- **26. Plan II. Fig. 5.**

Reserve aber und die sonstigen Truppentheile den Terrain- und Gefechts-Verhältnissen angemessen aufzustellen sind.

27. lan III. Bei einem Armee-Corps entscheiden die Umstände, wie viele Brigaden in die Gefechtslinie gezogen und wie viele zur Reserve bestimmt, ferner wo die Cavallerie, die Artillerie-Reserve, die Abtheilungen der technischen und der Sanitäts-Truppen, und der allenfalls vorhandene Brücken-Train aufgestellt werden sollen.

## §. 3.

## Concentrirte Aufstellung.

28. lan II. ig. 5. In der concentrirten Aufstellung einer Brigade stehen die in Colonnen formirten Bataillone mit Intervallen von 12 Schritten nebeneinander, die beiden Treffen aber mit einer Distanz von 30 Schritten, welche von den Queuen der Bataillone des ersten Treffens zu bemessen ist, hintereinander.

Die Batterie stellt sich in der Manövrir-Stellung auf eine Distanz von 30 Schritten hinter der Mitte des zweiten Treffens, ein als Reserve ausgeschiedenes Bataillon auf 30 Schritte rückwärts der Batterie, und die allenfalls vorhandene Cavallerie im Bereiche der Brigade da auf, wo es der Terrain gestattet.

29. Bei beschränktem Raume kann die Treffen-Distanz ohne Anstand vermindert oder die Batterie auf einem anderen Puncte placirt werden.

30. an III. In der concentrirten Aufstellung einer Armee-Division oder eines Armee-Corps stehen die Brigaden mit Intervallen von 30 Schritten, und nach Umständen auch näher nebeneinander; die Cavallerie, die Reserve-Batterien u. s. w. werden dort aufgestellt, wo sich der zu ihrer Aufstellung erforderliche Raum findet.

## §. 4.

## Markirung der Aufstellungs-Linie.

31. Der Generalstabs-Officier oder in dessen Ermanglung der Brigade-Adjutant muß bei den Evolutionen einer Bri-

gabe die neue Aufstellung stets im Voraus durch die Bataillons-Adjutanten und jene der Batterie durch einen Unterofficier derselben markiren, wozu ihm der Brigadier den Stützpunct und das Richtungs-Object, welches auch eine bereits stehende Truppe sein kann, anzugeben hat.

32. Zur Bezeichnung der Aufstellungs-Linie genügt die richtige Aufstellung der Adjutanten der beiden dem Stützpuncte nächsten Bataillone, da sich jene aller andern hierdurch von selbst ergibt.

33. Der Generalstabs-Officier stellt daher, wenn z. B. eine Brigade aus der concentrirten Aufstellung I in die Gefechts-Aufstellung II übergehen soll, den Adjutanten des den Stützpunct bildenden Bataillons A, in a auf, richtet dann den Adjutanten des nebenstehenden Bataillons B, welcher sich auf die zur Entwicklung von A erforderliche Distanz mehr einer Bataillons-Intervalle aufzustellen hat, in b auf das Richtungs-Object ein, und überwacht endlich die Aufstellung des noch in's erste Treffen gehörigen Adjutanten von C in c, sowie auch jene der Bataillons-Adjutanten von D und E in der Linie des zweiten Treffens in d und e, und jene des Unterofficiers der Artillerie in f oder wo es durch die Verhältnisse bedingt ist.

**Plan IV. Fig. 1.**

34. Da die Ausführung der meisten Evolutionen durch die richtige Markirung der Aufstellungs-Linie wesentlich erleichtert wird, so sind die Generalstabs-Officiere, sowie auch die Brigade- und die Bataillons-Adjutanten verpflichtet, sich das hiezu nothwendige Augenmaß und die erforderliche Gewandtheit durch fleißige Uebung anzueignen.

35. Die Bataillons-Adjutanten müssen sich bei den Markirungen so aufstellen, daß sie selbst in, ihre Pferde aber senkrecht auf die zu markirende Linie zu stehen kommen.

36. Bei einer Armee-Division hat der Generalstabs-Officier den Brigade-Generalstabs-Officieren nur die Hauptpuncte der Aufstellungs-Linie zu bezeichnen, die Ausmittlung der Zwischenpuncte aber den letzteren zu überlassen.

## §. 5.

### Das Einführen der Bataillone in eine markirte Aufstellungs-Linie.

37. Die Bataillone sind immer in Colonnen, und zwar auf den kürzesten Linien und durch die einfachsten Bewegungen so in die Aufstellungs-Linie zu führen, daß die Tête-Abtheilungen parallel mit der markirten Linie, die Colonnenflanken aber senkrecht auf dieselbe zu stehen kommen.

38. Das Colonnen-Alignement ist, wenn es nicht schon der Fall wäre, auf jene Flanken zu übertragen, welche durch die Adjutanten markirt werden und die Colonnen müssen, wenn eine Richtung stattfinden soll, mit den Têten bis auf 3 Schritte, sonst aber bis unmittelbar an die Aufstellungspuncte herangeführt werden.

# Zweites Hauptstück.

## Allgemeine Bestimmungen für das Manövriren mit größeren Truppenkörpern.

### §. 6.

### Aufstellung der Commandanten.

39. In der Gefechts-Aufstellung eines größeren Truppenkörpers stellen sich die Commandanten der Bataillone des ersten Treffens hinter der Front, jene des zweiten Treffens vor der Front ihrer Bataillone, und die Batterie-Commandanten vor der Front ihrer Batterien auf.

40. Die Regiments-Commandanten halten sich im Bereiche der in einer Brigade eingetheilten Bataillone ihrer Regimenter auf und überwachen die Ausführung der angeordneten Bewegungen bei denselben.

41. Der Brigadier stellt sich während der Anordnung taktischer Bewegungen hinter der Mitte des ersten Treffens auf, doch bleibt es ihm unbenommen sich einen anderen Standpunct zu wählen, von welchem er die unterstehenden Truppen zu übersehen und zu leiten im Stande ist.

42. Der Divisionär und der Corps-Commandant sind gleichfalls an keinen bestimmten Platz gebunden, sondern haben sich stets da aufzuhalten, wo ihre Gegenwart für die Ausführung der Evolutionen am ersprießlichsten ist, wo sie ihre Truppen übersehen und selbst leicht gesehen werden können.

43. Bei den taktischen Uebungen mit zwei oder drei Bataillonen in einem Treffen, kann der Commandant sich vor oder hinter der Front aufhalten, und die Bataillons-Commandanten haben sich sodann nach ihm zu richten.

## §. 7.

### Aviso und Signale.

44. Die Ausführung von Bewegungen wird bei größeren Truppenkörpern durch Schlagworte angeordnet, welche Aviso heißen, und von den Brigadieren mit der Stimme ertheilt werden.

45. Die Anordnung jeder Bewegung besteht aus drei Abtheilungen:

1. dem Aviso: Habt — Acht!
dieses wird vom Brigadier erlassen, um die Aufmerksamkeit der Bataillons-Commandanten anzuregen, welche dasselbe wiederholen und sich an jene Puncte verfügen, von welchen sie die Stimme des Brigadiers gut hören und selbst auch von ihren Bataillons gehört werden können;
2. dem Aviso, welches die auszuführende Bewegung bezeichnet. — Auf dieses avertirt jeder Bataillons-Commandant die seinem Bataillone zukommende Bewegung nach Vorschrift des Exercir-Reglements, und läßt dasjenige sogleich ausführen, was ohne aus der innehabenden Stellung abzurücken, als Vorbereitung für die angeordnete Hauptbewegung geschehen kann. — Die Regiments-Commandanten überwachen die richtige Leitung der Bataillone ihrer Regimenter, haben aber weder ein Aviso noch ein Commando zu erlassen;
3. dem Aviso: Marsch! oder Halt! vor welchem der Brigadier den Säbel mit ausgestrecktem Arme zu erheben und bei dessen Aussprechen er denselben rasch wieder zu senken hat. — Die Bataillons-Commandanten müssen sobald sie wahrnehmen, daß der Brigadier den Säbel erhebt, mit gespannter Aufmerksamkeit auf ihn achten und in den Fällen, wo es das Exercir-Reglement vorschreibt, auch sogleich das Aviso: **Bataillon!** erlassen, um das **Marsch!** oder **Halt!** möglichst gleichzeitig mit dem Brigadier aussprechen zu können. — Sollte aber ein Batail-

lons-Commandant das Aviso überhört und auch das Senken des Säbels übersehen haben, so kann er dieß an dem Benehmen der anderen Bataillone erkennen, und muß sich daher nach diesen richten.

46. Die in den folgenden §§. enthaltenen und somit zur Anordnung der verschiedenen Bewegungen vorgeschriebenen Aviso beziehen sich auf die Bewegungen des ersten Treffens, da das zweite Treffen nur sein Aufstellungs-Verhältniß einzuhalten und sich daher im Einklange mit dem ersten zu bewegen hat. — Diese Aviso sind auch bei den Evolutionen mit zwei oder drei in Einem Treffen aufgestellten Bataillonen anzuwenden.

47. Soll aber eine Anordnung nur auf Ein Treffen bezogen und von diesem allein ausgeführt werden, so muß dem Aviso stets der Ruf:

**Erstes Treffen**, oder: **Zweites Treffen!**

vorangehen.

48. Die Divisionäre und Corps-Commandanten haben nur die von den Brigaden auszuführende Hauptbewegung anzudeuten und sich hiezu gleichfalls der in den folgenden §§. enthaltenen Aviso zu bedienen. Sie übersenden dieselben den Brigadieren durch berittene Officiere und lassen den Augenblick der Ausführung durch Horn-Signale bezeichnen. Sind aber mit einer Armee-Division in der concentrirten Aufstellung Bewegungen auszuführen, so hat der Divisionär die Aviso mit der Stimme zu ertheilen.

49. Die den Divisionären und Corps-Commandanten zur Verfügung stehenden Horn-Signale sind folgende:

1. Das Signal: Habt — Acht, welches nach der Absendung des Aviso zu einer Bewegung ertheilt und von den Brigadieren durch das Aviso: Habt — Acht! erwiedert wird.
2. Das Signal: Ausführungszeichen, welches den Moment des Antrittes der Hauptbewegung bezeichnet, oder wenn es ohne ein Aviso nach vorhergegangenem Signal: Habt — Acht erfolgt, die Anordnung zur Vorrückung in

der innehabenden Formation bedeutet; die Brigadiere avisiren auf dasselbe nach der Art der auszuführenden Bewegung: **Brigade — Marsch!** oder nur: **Marsch!**

3. Das Signal: Halt auf welches die Brigadiere die Einstellung der Bewegung anordnen.

50. Die Anwendung, der in Bezug auf das Anordnen der taktischen Bewegungen größerer Truppenkörper gegebenen Regeln erhellt aus folgenden Beispielen:

51. Avisirt der Brigadier bei der Aufstellung in entwickelter Linie den Uebergang in jene in Colonnen-Linie, so avertiren die Bataillons-Commandanten die entsprechende Colonnenformirung, lassen als Vorbereitung die erforderliche Wendung ausführen, die Hauptbewegung (hier den Uebergang in Colonnen), jedoch erst auf das: Marsch! des Brigadiers antreten.

52. Würde aber eine Bewegung angeordnet, bei deren Ausführung die Bataillone in Colonnen formirt sein müssen, so lassen die Bataillons-Commandanten auf das Aviso des Brigadiers die Colonnen als Vorbereitungsbewegung vollständig formiren und auf das: Marsch! desselben die Hauptbewegung ausführen.

53. Will ein Corps-Commandant oder ein Divisionär bei der Aufstellung in entwickelter Linie eine Vorrückung veranlassen, so läßt er zuerst das Signal: Habt — Acht und wenn die Brigadiere Habt — Acht! avisirt haben, das Signal Ausführungszeichen blasen, worauf die Brigadiere das Aviso zum Frontmarsch ertheilen und denselben auch unverweilt antreten lassen.

54. Soll mit einer Armee-Division eine Frontveränderung ausgeführt werden, so läßt der Divisionär, nachdem er den Brigadieren das Aviso übersendet hat, das Signal: Habt — Acht blasen, worauf die letzteren das Aviso: Habt — Acht! und dann jenes zur Frontveränderung ertheilen und die Bataillons-Commandanten die erforderliche Vorbereitungs-Bewegung ausführen lassen, nach deren Beendigung auf das Signal: Ausführungszeichen des Divi-

sionärs die Ausführung der Frontveränderung angetreten wird.

## §. 8.

### Benehmen der Musikbanden und der Tamboure beim Manövriren mit größeren Truppenkörpern.

55. Bei den taktischen Uebungen größerer Truppenkörper sind die Musikbanden in der Regel ganz bei Seite zu stellen; sollte aber in besonderen Fällen das Verbleiben derselben im Bereiche der Truppe ausnahmsweise angeordnet werden, so haben sie sich in der Gefechts-Aufstellung stets hinter den Treffen, und zwar ungefähr hinter der Mitte der Truppe, zu welcher sie gehören, so aufzustellen, daß sie die Bewegungen derselben auf keine Weise beirren, noch sonst eine Störung verursachen. In der concentrirten Aufstellung schließen sich in diesem Falle die Musikbanden an einen Flügel jenes Treffens an, in welchem ihre Truppe eingetheilt ist.

56. Bei der Formirung von Gefechts- oder von Doppel-Colonnen dürfen die Musikbanden nie an der Tête marschiren, sondern sind entweder zwischen den Bataillons einzutheilen oder an die Queue der ganzen Colonne zu weisen.

57. Vor dem Feinde wird es stets dem Ermessen der betreffenden Commandanten anheim gestellt sein, die Musikbanden im Bereiche der Truppen dahin zu disponiren, wo sie keinem unnöthigen Verluste ausgesetzt, aber dennoch in der Lage sind, gelegentlich durch Ausführung entsprechender Musikstücke die Truppe zu ermuntern und ihr moralisches Gefühl zu erheben.

58. Die Tamboure benehmen sich in allen Gelegenheiten nach Vorschrift des Exercir-Reglements, trommeln jedoch während den Vorbereitungs-Bewegungen und den Aufmärschen ihrer Bataillone nur leise. Bei Bewegungen, welche von allen Bataillonen gleichzeitig ausgeführt werden, z. B. während eines Frontmarsches, schlagen die Tamboure des Directions-Bataillons oder bei kurzen Märschen in der ein-

fachen Colonne, jene des an der Tête befindlichen Bataillons allein kräftig, alle anderen leise. — Sämmtliche Bataillons-Tamboure müssen bei gleichzeitigen Bewegungen der Brigade wegen dem Einstellen des Trommelns stets auf den Säbelwink des Brigadiers Acht haben.

---

# Drittes Hauptstück.

## Linien-Bewegungen.

### §. 9.

### Richtungen.

Bei der Richtung eines größeren Truppenkörpers hat sich der Commandant auf die Bezeichnung der Hauptlinie zu beschränken, was durch das Vorrufen und Einrichten der Fahnen und Fahnen-Officiere oder der Chargen der Tête-Abtheilungen zu geschehen hat. 59.

Bei der Aufstellung in entwickelter Linie avisirt der Brigadier: 60.

Habt — Acht! Fahnenrichtung rechts (links)!

und begibt sich an den entsprechenden Flügel, um die Richtung der vorgetretenen Chargen zu besorgen.

Die Bataillons-Commandanten benehmen sich nach Nr. 96 des Exercir-Reglements und bleiben in angemessener Entfernung hinter der Mitte ihrer Bataillone, wo sie die Feststellung der Richtungspuncte abwarten. Sie müssen dabei unausgesetzt auf den Säbelwink des Brigadiers achten, die schnelle Folgeleistung der betreffenden Chargen überwachen, und wenn der Ruf des Brigadiers an die Chargen eines vom Stützpuncte entfernteren Bataillons gerichtet, daher von diesen schwer zu vernehmen ist, solchen wiederholen. 61.

Bemerkt ein Bataillons-Commandant, daß die neu einzunehmende Frontlinie jene seines Bataillons durchschneidet, oder rückwärts derselben läuft, so läßt er sein Bataillon bis auf ungefähr drei Schritte hinter die Richtungspuncte zurückmarschiren. 62.

63. Nach bewirkter Richtung der Fahnen und Fahnen-Officiere ordnet der Brigadier beim nächststehenden Bataillone die Ausführung der Richtung an, was sodann von den anderen Bataillonen abgenommen wird. — Die Bataillons-Commandanten lassen hiezu eine Chargenrichtung (nach §. 8, I des Exercir-Reglements) vollführen, dürfen aber dabei die vom Brigadier festgesetzten Richtungspuncte nicht verrücken.

64. Beabsichtigt der Brigadier nach einem Frontmarsche eine Ausgleichung der Frontlinie, so richtet er die (nach §. 11 des Exercir-Reglements) vor der Front stehenden Fahnen und Fahnen-Officiere aus und ertheilt sodann dem nächststehenden Bataillone den Befehl zum Einrücken in diese Richtungslinie; der betreffende Bataillons-Commandant läßt hierauf eine Richtung nach §. 8, II des Exercir-Reglements ausführen und die andern Bataillons-Commandanten nehmen dieß sogleich von ihm ab.

65. Soll bei der Aufstellung des ersten Treffens in Colonnen-Linie eine Richtung stattfinden, z. B. vor einer Entwicklung der Colonnen, so avisirt der Brigadier:

**Plan IV. Fig. 2.** Habt — Acht! Chargenrichtung rechts (links)!

die Bataillons-Commandanten veranlassen das Vortreten der Chargen bei den Tête-Abtheilungen. Hierauf besorgt der Brigadier die Richtung und avisirt nach deren Beendigung entweder die Entwicklung der Colonnen, oder ordnet beim Bataillon am Stützpuncte das Einrücken in die Richtungslinie an, was dann von den übrigen Bataillonen abgenommen wird.

66. Da die von den Flügel-Chargen einer Tête-Abtheilung markirte Linie zu kurz ist und zu sehr von der zufälligen Richtung der Colonnen-Tête abhängt, um bei der Ausgleichung der Frontlinie der ganzen Brigade als Basis zu dienen, so wird festgesetzt, daß die innere Charge (a) der auf dem Stützpuncte stehenden, und die innere Charge (b) der dieser zunächst stehenden Colonnen-Tête als Richtungspuncte zu betrachten sind, daher sich die anderen noch vorgetretenen Chargen (c und d, sowie auch e und f) nach diesen zu richten haben, wobei es sich von selbst versteht, daß die beiden Colonnen, deren Chargen als Richtungspuncte dienen sollen, sich schon in der Auf-

stellungslinie befinden, oder vor dem Ertheilen des Aviso in dieselbe gebracht werden müssen.

67. Bei der Richtung von auf die Mitte formirten Colonnen, d. h. von Bataillons-Doppel-Colonnen, treten auf das Aviso des Brigadiers nebst den Flügel-Chargen der Tête-Abtheilungen (nach Nr. 588 des Exercir-Reglements) auch die Führer mit den Fahnen vor, und es haben dann die Fahne des am Stützpuncte und jene des diesem zunächst stehenden Bataillons als Richtungspuncte zu dienen.

68. Eine Richtung des zweiten Treffens kann nur zum Empfange eines Höheren nothwendig werden und wird mit Rücksicht auf das in Nr. 47 Bestimmte, wie jene des ersten Treffens avisirt und ausgeführt.

69. Die Brigade-Batterie vollführt die Richtungen in ihrem Aufstellungs-Verhältnisse.

## §. 10.

## Verkehren der Front und Herstellen derselben.

70. Bei der Aufstellung in entwickelter Linie avisirt der Brigadier zum Verkehren der Front:

Habt — Acht! Die Front verkehren!

und zum Herstellen derselben:

Habt — Acht! Die Front herstellen!

bei der Aufstellung in Colonnen-Linie:

Habt — Acht! Die Colonnen verkehren!

Habt — Acht! Die Colonnen herstellen!

Die Ausführung erfolgt in jedem Bataillone nach Vorschrift des Exercir-Reglements.

71. Ist es aber nothwendig, die Front in der Art zu verkehren, daß sich das erste Glied vorne befindet, somit das zweite Treffen zum ersten wird, so läßt der Brigadier, wenn es nicht schon der Fall wäre, in die Aufstellung in Colonnen-Linie übergehen, in den Colonnen die Abtheilungen (nach Nr. 290 des Exercir-Reglements) Front und Flügel verändern, und ordnet dann das den Verhältnissen Entsprechende weiter an.

72. Die Batterie verkehrt im ersten Falle die Front für sich, im zweiten aber bricht sie zwischen den Colonnen durch, und nimmt hinter dem früheren ersten, nunmehrigen zweiten Treffen, die vorgeschriebene Aufstellung.

## §. 11.

## Vor-, Rück- und Seitenmarsch.

### I. Vormarsch.

73. Der parallele Vormarsch eines größeren Truppenkörpers soll, wenn er nicht einen Angriff zum unmittelbaren Zwecke hat, nur auf kurze Strecken in entwickelter Linie, sonst aber stets in Colonnen-Linie ausgeführt werden.

74. Es ist eine wesentliche Bedingung jeder Frontalbewegung, daß die Bataillone in paralleler Direction und auf gleicher Höhe vorrücken, daher jedes Bataillon seine Marsch-Direction (nach §. 11 oder §. 22 des Exercir-Reglements) genau senkrecht auf die innehabende Frontlinie der Brigade zu nehmen hat.

75. Da dieß aber nicht immer bei allen Bataillonen mit der erforderlichen Genauigkeit stattfinden kann, so muß ein Bataillon, und zwar, wenn drei oder durch eine momentane Verlängerung mehr Bataillone im ersten Treffen stehen, in der Regel ein mittleres bezeichnet werden, welches seine durch den Brigadier zu bestimmende Marsch-Direction unverändert beibehält, während die anderen Bataillone gehalten sind, die ihrige nach jener dieses Bataillons zu berichtigen, welches das Directions-Bataillon genannt wird.

76. Bei der Aufstellung in entwickelter Linie avisirt der Brigadier zum Antritte des Frontmarsches:

Habt—Acht! Mit der Front marschiren, das Bataillon N. N. hat die Direction!

Die Bataillons-Commandanten avertiren den Frontmarsch, wobei bemerkt wird, daß von den hierauf vortretenden Fahnen-Officieren bei den vom Directions-Bataillon rechtsstehenden Bataillonen der linksstehende die senkrechte Marsch-Direction zu führen, der rechtsstehende dagegen ersteren und die Fahne in der Linie der Fahnen-Officiere zu erhalten bemüht sein muß.

Plan IV. Fig. 3.

Wenn die Marsch-Direction bei allen Bataillonen ausgemittelt wurde, erfolgt das Aviso: 77.

Brigade! Marsch!

worauf die Vorrückung unter Beobachtung der dießfälligen Vorschriften des Exercir-Reglements angetreten wird.

Jeder Commandant eines anderen als des Directions-Bataillons muß die Intervalle gegen das letztere fortwährend im Auge behalten und die Marsch-Direction seines Bataillons so regeln, daß die Intervalle sich weder vergrößere noch verkleinere, sondern immer die vorgeschriebenen zwölf Schritte behalte. — Die Seite, nach welcher die Fahne hiezu die Marsch-Direction ändern muß, deutet er dem Bataillons-Adjutanten oder dem betreffenden Fahnen-Officiere durch einen Zuruf an, doch darf die Berichtigung der Marsch-Direction (nach §. 11 des Exercir-Reglements) nur successive und sehr mäßig bewirkt werden, was, wenn sie rechtzeitig angeordnet worden, auch stets genügen wird. 78.

Sollte sich aber die Intervalle sehr bedeutend erweitert oder ganz geschlossen haben, so muß das betreffende Bataillon bis zur Herstellung des richtigen Verhältnisses zur Haltung befehligt und dann dessen Marsch-Direction neuerdings bestimmt werden. 79.

Alle Fahnen und Fahnen-Officiere müssen den vorgeschriebenen Schritt und Tact und somit die Richtungs-Linie möglichst genau einhalten. Bemerkt aber der Commandant eines Bataillons, daß dasselbe über die Linie des Directions-Bataillons bedeutend hinausgerückt ist, so läßt er den Schritt verkürzen, ist sein Bataillon aber zurückgeblieben, so sucht er das richtige Verhältniß durch späteres Aussprechen des Commando beim Einstellen der Bewegung herzustellen. 80.

Stößt ein Bataillon während des Frontmarsches auf Hindernisse, so benimmt es sich nach §. 12 des Exercir-Reglements. 81.

Der Brigadier hat hauptsächlich darauf zu halten, daß alle Fahnen immer in einer Linie und daß die Intervallen unverändert bleiben, daher er sich stets an jenem Puncte auf- 82.

halten muß, von welchem er einen möglichst großen Theil der Linie zu übersehen, und die Bataillons-Commandanten zu überwachen vermag.

83. Zur Einstellung des Frontmarsches avisirt der Brigadier:

**Brigade — Halt!**

und veranlaßt, wenn eine Ausgleichung der Frontlinie nothwendig ist, nach Nr. 64 eine Richtung, bei welcher die Fahne und die Fahnen-Officiere des Directions-Bataillons als Richtungspuncte zu betrachten sind.

Die Bataillons-Commandanten benehmen sich nach den bekannten Regeln.

84. Bei der Aufstellung in Colonnen-Linie avisirt der Brigadier zum Antritte des geraden Vormarsches:

**Habt — Acht! mit den Colonnen marschiren, das Bataillon N. N. hat die Direction!**

hierauf wird bei den vom Directions-Bataillon rechtsstehenden Bataillonen das Alignement auf die linke Colonnen-Flanke übertragen und bei allen Bataillonen die Marsch-Direction ausgemittelt, was aber nicht nach der zufälligen Richtung der Tête-Abtheilungen, sondern mit Rücksicht auf die Frontlinie der ganzen Brigade zu geschehen hat.

85. Sind die Colonnen auf die Mitte der Bataillone formirt, so muß die Marsch-Direction jedes Bataillons von der Mitte, d. h. von der Fahne aus bestimmt werden.

86. Nach diesen Vorbereitungen erfolgt das Aviso:

**Brigade — Marsch!**

worauf die Vorrückung unter Beobachtung der für den Frontmarsch in entwickelter Linie gegebenen Regeln angetreten wird.

87. Die Bataillons-Commandanten müssen die Intervallen zwischen den Colonnen gegen das Directions-Bataillon hin, stets im Auge behalten und wenn sich dieselben verengern oder erweitern sollten, die Marsch-Direction entsprechend berichtigen; — sie müssen aber auch zeitweise auf der dem Directions-Bataillon entgegengesetzten Seite neben den Têten ihrer Colonnen reiten, um die genaue Einhaltung der Front-Linie überwachen zu können.

Sind die Bataillone in Divisions=Colonnen formirt, so müssen beim Vormarsche dieselben Vorschriften beobachtet werden, nur fällt die Sorge für die Erhaltung der Colonnen auf gleicher Höhe, den vor denselben marschirenden Divisions=Commandanten zu, welche daher stets auf einander gerichtet sein müssen. 88.

Auf das Aviso: 89.

Brigade — Halt!

wird die Vorrückung eingestellt, und eine allenfalls nothwendig erachtete Richtung, bei welcher jedenfalls das Directions=Bataillon den Stützpunct bildet, wird nach Nr. 65 bewirkt.

Das zweite Treffen folgt beim Vormarsche dem ersten unter fortwährender Einhaltung des Treffen=Verhältnisses und der Treffen=Distanz. 90.

Die Batterie verbleibt während einer Vorrückung außerhalb des Gefechtsbereiches in ihrem Aufstellungs=Verhältnisse; wird aber ein Angriff beabsichtigt, so muß sie den Marsch der Truppen durch ihr Feuer decken, das Gefecht einleiten und den Angriff vorbereiten. — Ob hierzu gleich anfangs die ganze Batterie oder nur ein Theil derselben verwendet, der Rest aber in Reserve behalten werden soll, ferner ob im ersteren Falle alle Geschütze vereint an einen Flügel oder getheilt an beide Flügel zu disponiren seien, muß nach der Beschaffenheit des Terrains und nach den zu erwartenden Gefechts=Verhältnissen beurtheilt werden, weßhalb hier nur bemerkt wird, daß die Placirungen stets seit= und vorwärts der Truppe zu wählen sind. 91.

### II. Rückmarsch.

Der gleichzeitige Rückmarsch einer Brigade darf jedenfalls nur auf kurze Strecken und außerhalb des Gefechtsbereiches, z. B. um die Aufstellung zu berichtigen, u. dgl. in entwickelter Linie stattfinden, längere Strecken sind stets in Colonnen=Linie zu hinterlegen. 92.

Die Ausführung des Rückmarsches erfolgt, nachdem die Front oder die Colonnen nach §. 10 verkehrt worden, nach 93.

denselben Grundsätzen wie der Vormarsch, mit dem Bemerken, daß ein Bataillon des zweiten Treffens zum Directions-Bataillon zu bestimmen ist und daß eine nur aus vier Compagnien bestehende Colonne nach dem Verkehren nicht in die gleiche Linie mit den Têten der übrigen aus sechs Compagnien formirten Colonnen zu rücken, sondern das innehabende Verhältniß während des Rückmarsches beizubehalten hat.

94. Nach der Einstellung des Rückmarsches ist zuerst die Herstellung der Front oder der Colonnen und dann die etwa nothwendige Ausgleichung der Frontlinie und die Berichtigung des Treffen-Verhältnisses zu veranlassen.

95. Die Batterie vollführt den Rückmarsch in ihrer Eintheilung.

### III. Seitenmarsch.

96. Der Seitenmarsch einer Brigade in der Gefechts-Aufstellung wird meistens nur auf kurze Strecken, insbesondere aber in feindlichen Gelegenheiten bloß zur Verbesserung der Stellung oder um die Truppe in ein günstigeres Verhältniß gegen das feindliche Feuer zu setzen, ausgeführt.

97. Der Brigadier avisirt hiezu:

Habt — Acht! Seitenmarsch rechts (links)! mit Halb - Divisionen! (Halb - Compagnien, Zügen, Doppelreihen)

die Bataillons-Commandanten veranlassen die entsprechende Brechung der Front oder Wendung der Colonnen-Abtheilungen und auf das Aviso:

Brigade — Marsch!

wird der Seitenmarsch nach den bezüglichen Vorschriften (§§. 22 und 31) des Exercir-Reglements angetreten. Im ersten Treffen hat das vorderste Bataillon die Direction, im zweiten Treffen müssen die die Tête-Abtheilungen führenden Officiere für die Erhaltung der Treffen-Distanz und des Treffen-Verhältnisses Sorge tragen.

98. Zur Einstellung der Bewegung avisirt der Brigadier:

Brigade — Halt!

und zur Herstellung der Front, je nachdem die Bataillone des ersten Treffens vor dem Seitenmarsche in Linie entwickelt oder in Colonnen formirt waren:

Habt — Acht! in die linke (rechte) Colonnen-Flanke aufmarschiren! Marsch!

oder:

Habt — Acht! Front!

99. Soll aber aus dem Seitenmarsche in Doppelreihen unmittelbar in den Vormarsch übergegangen werden, so avisirt der Brigadier während der Bewegung:

Brigade — Front!

100. Das zweite Treffen und die Batterie verbleiben während des Seitenmarsches in ihrem Verhältnisse, welches sie bei der Einstellung der Bewegung oder beim Uebergang in den Vormarsch entsprechend berichtigen müssen.

## §. 12.

## Verlängerung des ersten Treffens.

101. Soll das erste Treffen durch ein Bataillon des zweiten verlängert werden, so rückt das hierzu bestimmte Bataillon in Colonne auf den betreffenden Flügel und entwickelt sich daselbst, und zwar, je nachdem die Colonne den entsprechenden Flügel an der Tête oder an der Queue hat, auf die erste, oder auf die letzte Abtheilung vorwärts.

102. Es hängt von den Umständen ab und muß daher dem Bataillons-Commandanten befohlen werden, ob die Verlängerung des ersten Treffens genau in dessen Linie, oder unter einem beliebigen Winkel, oder endlich bloß durch staffelförmiges Anhängen eines Bataillons hinter einem Flügel stattzufinden habe.

103. Zum Rückmarsche in das frühere Treffen-Verhältniß formirt ein zur Verlängerung des ersten Treffens verwendetes Bataillon die Colonne und marschirt auf den früheren Aufstellungspunct.

## §. 13.

### Uebergang aus der Aufstellung in entwickelter Linie in jene in Colonnen-Linie und umgekehrt.

104. Zum Uebergange in Colonnen-Linie avisirt der Brigadier:

Habt — Acht! in Colonnen rechts! (links) (auf die Mitte) [auf die N^ten Halb-Divisionen rechts! (links)] worauf die Bataillons-Commandanten die Formirung der Colonnen avertiren und als Vorbereitung in Reihen brechen lassen, dann avisirt der Brigadier:

Marsch!

und die Colonnen werden nach Vorschrift des Exercir-Reglements gebildet.

105. Der Uebergang in die Aufstellung in entwickelter Linie erfolgt auf das Aviso:

Habt — Acht! aufmarschiren!

worauf die Bataillons-Commandanten die Vorbereitungs-Bewegung anordnen, nach deren Beendigung der Brigadier:

Marsch!

avisirt.

106. Wenn der Aufmarsch in dringenden Fällen ohne eine vorhergegangene Richtung der Colonnen-Têten erfolgen muß, haben die Hauptleute der Tête-Abtheilungen ihre Compagnien und die Bataillons-Commandanten die während des Aufmarsches successive vortretenden Officiere möglichst schnell und genau auf den Stützpunct des nebenstehenden Bataillons einzurichten, damit das ganze Treffen eine zusammenhängende Frontlinie bilde, was jedenfalls wichtiger als die Detail-Richtung der einzelnen Bataillone ist.

107. Die Formirung von Divisions-Colonnen geschieht auf das Aviso:

Plan IV. Fig. 4.

Habt — Acht! in Divisions-Colonnen rechts! (links) (auf die Mitte) Marsch!

und die Entwicklung derselben auf:

Habt — Acht! aufmarschiren! — Marsch!

Die Bataillone des zweiten Treffens, sowie auch ein als Reserve ausgeschiedenes Bataillon verbleiben (nach Nr. 7) stets in der Colonnen-Formation und wenn ausnahmsweise, wie z. B. zum Empfange eines Höheren eine Entwicklung des zweiten Treffens stattfinden soll, so wird dieselbe mit Rücksicht auf Nr. 47 avisirt und erfolgt auf die Fahnen-Abtheilungen. Dieselbe Bestimmung gilt auch in Bezug auf den neuerlichen Uebergang in die Aufstellung in Colonnen-Linie. 108.

Das Verhalten der Batterie während der Entwicklung des ersten Treffens, welche nur unter der Voraussetzung einer nahen Berührung mit dem Feinde stattfinden soll, läßt sich nicht für alle Fälle erschöpfend bestimmen, jedenfalls müssen aber die Geschütze den Aufmarsch durch ihr Feuer decken und es wird ihnen daher mit den in Nr. 91 angedeuteten Rücksichten eine Aufstellung anzuweisen sein, aus der sie den anrückenden Feind nachdrücklichst beschießen und dadurch zu erschüttern und zu schwächen suchen. 109.

### §. 14.

### Uebergang aus der Gefechts-Aufstellung in die concentrirte Aufstellung und umgekehrt.

Der Uebergang aus der Gefechts- in die concentrirte Aufstellung wird immer aus der Aufstellung in Colonnen-Linie und zwar auf das Aviso: 110.

Habt — Acht! Auf das Bataillon N. N. in die concentrirte Aufstellung!

bewirkt, worauf die Bataillons-Commandanten die nöthigen Vorbereitungs-Bewegungen anordnen, und auf das

Marsch!

des Brigadiers ihre Bataillone in das für die concentrirte Aufstellung vorgeschriebene Verhältniß führen, in welches auch die Batterie abzurücken hat.

Der Uebergang aus der concentrirten in die Gefechts-Aufstellung kann entweder auf der Linie der Colonnen-Têten des ersten Treffens, oder auch nach vorwärts stattfinden. 111.

112. Im ersten Falle avisirt der Brigadier:

Plan IV. Fig. 5. Habt—Acht! Auf das Bataillon N. N. in Colonnen-Linie!

die Bataillons=Adjutanten markiren die Aufstellungspuncte, und die Commandanten aller Bataillone mit Ausnahme des im Aviso bezeichneten, veranlassen die erforderlichen Vorbereitungs=Bewegungen bei ihren Colonnen, und führen dieselben auf das:

Marsch!

des Brigadiers auf die von den Adjutanten markirten Puncte, wobei die Colonnen des ersten Treffens um eine Mannsbreite einwärts dirigirt werden müssen, da sie sonst in Folge der Wendung mit Doppelreihen und der Herstellung der Front über die Linie der Colonnen=Têten hinausrücken würden.

113. Im zweiten Falle avisirt der Brigadier:

Plan IV. Fig. 6. Habt—Acht! Auf das Bataillon N. N. vorwärts in Colonnen-Linie!

die Bataillons=Adjutanten markiren die gewählte Aufstellung und die Bataillons=Commandanten ordnen die nöthigen Vorbereitungs=Bewegungen an und auf das:

Marsch!

des Brigadiers setzen sich alle Bataillone in Bewegung und rücken auf den kürzesten Linien in das ihnen in der Gefechts=Aufstellung zukommende Verhältniß ab, nach dessen Erreichung jedes Bataillon von seinem Commandanten zum Halten befehligt wird.

114 Die Batterie rückt in beiden Fällen entweder in das ihr zukommende Verhältniß, oder benimmt sich, wenn die Entwicklung in der Nähe des Feindes stattfände, wie in Nr. 109 angedeutet wurde.

---

# Viertes Hauptstück.

## Colonnen-Formirung, Entwicklung und Bewegung.

### §. 15.

### Allgemeine Bestimmungen.

Der im §. 14 des Exercir-Reglements in Bezug auf ein einzelnes Bataillon aufgestellte Begriff der Colonne bleibt auch in Bezug auf größere Truppenkörper giltig, nur sind bei diesen die hintereinander gereiheten Unterabtheilungen Bataillons-Colonnen und es handelt sich hier also hauptsächlich um die Bestimmung der Reihenfolge und des Verhältnisses, in welchem die Bataillone aus ihrer Aufstellung abzurücken, und der Distanz, in welcher dieselben einander zu folgen haben. 115.

Die aus einem größeren Truppenkörper formirten Colonnen unterscheiden sich in einfache Colonnen, d. i. solche, in welchen die Bataillons-Colonnen einzeln hintereinander marschiren, und in Doppel-Colonnen, d. i. solche, in welchen je zwei Bataillone unter Einhaltung eines bestimmten Verhältnisses nebeneinander auf gleicher Höhe vorrücken. 116.

In der einfachen Colonne muß, wenn die Abtheilungen der Bataillone auf ganze Distanz geöffnet sind, von Bataillon zu Bataillon eine Distanz von einer Abtheilungs-Breite mehr einer Bataillons-Intervalle eingehalten werden. Sind die Abtheilungen der Bataillons-Colonnen aber auf halbe Distanz geschlossen, oder die Bataillone in geschlossenen Colonnen formirt, so hat die Distanz zwischen zwei Bataillonen eine Halb-Divisions-Breite mehr einer Bataillons-Intervalle zu betragen und die auf letztere Art formirte Colonne wird „concentrirte Colonne“ benannt. 117.

## §. 16.

### Formirung und Entwicklung der einfachen Colonne.

**118.** Eine einfache Colonne wird aus einem in der Gefechts-Aufstellung befindlichen größeren Truppenkörper entweder formirt, um einen längeren Marsch außerhalb des unmittelbaren Gefechtsbereiches auszuführen, oder um aus einer innehabenden Position in eine andere weiter vor-, rück- oder seitwärts gelegene überzugehen.

**119.** Im ersten Falle müssen die Bataillone eines Regimentes zur leichteren Ueberwachung und zur Aufrechthaltung der Ordnung durch die unmittelbaren Vorgesetzten ungetrennt und gleichmäßig formirt in die Colonne eingetheilt und die Batterie muß an die Queue der Infanterie, d. i. dahin gewiesen werden, wo sie die Truppen am wenigsten belästiget und sich auch selbst am freiesten bewegen kann. Eine nach diesen Voraussetzungen gebildete einfache Colonne heißt: „Marsch-Colonne."

**120.** Im zweiten Falle dagegen werden die Bataillone ohne Rücksicht auf den Regiments-Verband und die Formation in der Ordnung aus der Gefechts-Aufstellung gezogen und hintereinander in die Colonne gereihet, welche den momentanen Gefechts-Verhältnissen und der Gestaltung des Terrains am besten entspricht; die Batterie wird in diesem Falle so in die Colonne eingetheilt, daß sie jeden Augenblick und ohne Zeitverlust zur Deckung des Aufmarsches verwendet werden kann. Eine nach diesen Bedingungen gebildete einfache Colonne wird: „Gefechts-Colonne" benannt.

**121.** Sowohl in der Marsch- als in der Gefechts-Colonne sind zwischen den einzelnen Bataillonen die in Nr. 117 bestimmten Distanzen einzuhalten. Sollen mehrere Brigaden in einer einzigen einfachen Colonne hintereinander marschiren, so ist von der Queue der vorderen bis zur Tête der nachfolgenden Brigade, eine Distanz von einer Brigade-Intervalle einzuhalten, doch kann nach Umständen auch die Beobachtung einer größeren oder kleineren Distanz angeordnet werden.

Wenn die taktischen Uebungen mit zwei oder mit drei ausnahmsweise in einem Treffen aufgestellten Bataillonen vorgenommen werden, hat der Commandant von den in Nr. 118, 119 und 120 bezeichneten Unterscheidungen ganz abzusehen, und sowohl die Formirung als die Entwicklung der einfachen Colonne mit den im Exercir-Reglement für ein einzelnes Bataillon angegebenen Aviso's nach den dort festgesetzten Regeln zu veranlassen, wobei jedoch stets auch auf die dießfälligen Bestimmungen dieses Reglements Rücksicht zu nehmen ist, welche überhaupt in allen jenen Fällen in Anwendung kommen, wo jene des Exercir-Reglements nicht ausreichen. **122.**

### I. Formirung.

#### A. Marsch-Colonne.

Zur Formirung der Marsch-Colonne avisirt der Brigadier: **123.**

Habt — Acht! In die Marsch-Colonne mit Halb-Divisionen (Halb-Compagnien, Zügen, Doppelreihen) rechts! (links) das Bataillon N. N. an die Tête! **Plan V. Fig. 1 u. 2.**

die Bataillons-Commandanten lassen bei der Aufstellung in entwickelter Linie die Front auf die im Aviso bezeichnete Art brechen; bei der Aufstellung in Colonnen-Linie ordnen sie zuerst die etwa nöthige Formations-Umwandlung und dann die zum Uebergange in die Marsch-Colonne nothwendigen Vorbereitungen an.

Hierauf erfolgt das Aviso:

Marsch!

die Bataillone setzen sich successive in Bewegung, und jedes reihet sich nach der in Nr. 119 gegebenen Bestimmung ohne Rücksicht, ob es im ersten oder im zweiten Treffen gestanden, oder als Reserve ausgeschieden war, in die Marsch-Colonne ein. Die Batterie schließt in der entsprechenden Colonnen-Formation, und zwar bei Halb-Divisionen in Halb-Batterien, bei Halb-Compagnien in Zügen, bei Zügen oder Doppelreihen in Reihen an die Queue der Infanterie an.

**124.** Zum Rückmarsche in der Marsch-Colonne wird avisirt:

**Plan V. Fig. 1 u. 2.** Habt — Acht! In die Marsch-Colonne mit Halb-Divisionen (Halb-Compagnien, Zügen, Doppelreihen) rechts! (links) rückwärts! das Bataillon N. N. an die Tête!

worauf die Bataillone successive Kehrt machen, und sich in der entsprechenden Reihenfolge in die Marsch-Colonne einreihen.

**125.** In einer Armee-Division formirt jede Brigade die Marsch-Colonne nach der hier angegebenen Vorschrift und eine Brigade folgt der andern mit der in Nr. **121** festgesetzten Distanz.

B. Gefechts-Colonne.

**126.** Die Formirung der Gefechts-Colonne kann nach der Beschaffenheit des Terrains und nach der Art der im Augenblicke des Abmarsches vorwaltenden und der beim neuerlichen Aufmarsche wahrscheinlich zu erwartenden Gefechts-Verhältnisse auf zwei verschiedene Weisen gebildet werden, und zwar:

1. indem die Truppen von einem Flügel angefangen successive aus der Gefechts-Aufstellung gezogen und so in die Gefechts-Colonne gereihet werden, daß jedem Bataillone des ersten Treffens das entsprechende des zweiten beim Vorrücken unmittelbar folge, beim Rückmarsche aber vorangehe. Diese Formirungsart heißt kurzweg: „Gefechts-Colonne;"
2. indem zuerst alle Bataillone des einen Treffens nach ihrer Reihenfolge von einem Flügel gegen den andern aus der Gefechts-Aufstellung gezogen und dann die Bataillone des andern Treffens in derselben Ordnung an erstere anschließend in die Gefechts-Colonne eingetheilt werden, welche: „Treffenweise Gefechts-Colonne" benannt wird.

Die richtige Anwendung dieser beiden Formirungsarten hängt ganz von den angedeuteten Umständen ab und bleibt daher dem Ermessen der Truppen-Commandanten überlassen.

Ein bei einer Brigade als Reserve ausgeschiedenes Bataillon schließt im Vormarsche an die Queue der Gefechts-Colonne an, im Rückmarsche bildet es die Tête derselben. 127.

Die Batterie wird beim Vormarsche hinter dem ersten, beim Rückmarsche vor dem letzten Bataillone eingetheilt, um auch in den dringendsten Fällen die Entwicklung der Gefechts-Colonne noch rechtzeitig durch ihr Feuer decken zu können. Sie hat jedoch, wo es der Terrain gestattet, immer außerhalb der Gefechts-Colonne, und zwar auf der weniger ausgesetzten Seite zu marschiren. 128.

Die Formirung der Gefechts-Colonne nach der ersten Art erfolgt auf das Aviso: 129.

Habt — Acht! In die Gefechts-Colonne mit Halb-Divisionen (Halb-Compagnien, Zügen, Doppelreihen) rechts (links)! — Marsch! **Plan VI. Fig. 1.**

worauf die Bataillone sich unter Beobachtung der angegebenen Ordnung in die Colonne einreihen.

Zur Formirung der treffenweisen Gefechts-Colonne wird avisirt: 130.

Habt — Acht! Treffenweise in die Gefechts-Colonne mit Halb-Divisionen (Halb-Compagnien, Zügen, Doppelreihen) rechts (links)! — Marsch! **Plan VI. Fig. 2.**

worauf die Bataillone nach der angedeuteten Ordnung, und zwar jene des ersten Treffens zuerst, aus der Gefechts-Aufstellung abrücken.

Zum Rückmarsche in der Gefechts-Colonne wird avisirt: 131.

Habt — Acht! In die Gefechts-Colonne mit Halb-Divisionen (Halb-Compagnien, Zügen, Doppelreihen) rechts (links) rückwärts! — Marsch! **Plan VI. Fig. 1.**

oder:

Habt — Acht! Treffenweise in die Gefechts-Colonne mit Halb-Divisionen (Halb-Compagnien, Zügen, Doppelreihen) rechts (links) rückwärts! — Marsch! **Plan VI. Fig. 2.**

worauf die Bataillone, nachdem sie successive Kehrt gemacht, sich in umgekehrter Ordnung wie beim Vormarsche in die Gefechts-Colonne einreihen.

132. In einer Armee-Division muß der Divisionär im Aviso jene Brigade bezeichnen, welche die Tête bilden soll und eine Brigade folgt dann der andern selbstständig als Gefechts-Colonne formirt, doch kann es unter gewissen Verhältnissen auch nöthig erscheinen, die beschriebenen Abmärsche beim Vorrücken aus der Mitte der Armee-Division, d. h. von einer Brigade links, von der andern rechts, oder beim Rückmarsche von beiden Flügeln der Armee-Division gleichzeitig, mithin von einer Brigade rechts und von der andern links ausführen zu lassen, und es können dann die beiden Brigaden entweder auf gleicher Höhe nebeneinander marschiren, oder gleichfalls aneinander anschließen.

### II. Entwicklung.

133. Die Entwicklung der Marsch- wie der Gefechts-Colonne kann nach der Beschaffenheit des Terrains und nach den Anforderungen der vor oder während derselben eintretenden Gefechts-Verhältnisse auf zwei Arten stattfinden, und zwar, indem:

1. hinter jedem in die Gefechts-Aufstellung rückenden Bataillone das in der Colonne unmittelbar nachfolgende im zweiten Treffen aufgestellt, oder
2. aus den in der Colonne zuerst ankommenden Bataillonen ein vollständiges erstes Treffen und hinter diesem aus den übrigen erst das zweite Treffen gebildet wird.

134. Die Anwendung dieser beiden Entwicklungsarten hängt ausschließlich von dem Ermessen des Brigadiers ab, welcher bei einer Brigade, deren erstes Treffen aus drei Bataillons besteht, nach Umständen auch die gleichzeitige Entwicklung nach zwei Seiten anordnen kann.

135. Ein als Reserve ausgeschiedenes Bataillon nimmt in beiden Fällen eine seiner Bestimmung entsprechende Aufstellung.

136. Die Batterie wird, wenn nicht besondere Umstände eine andere Verwendung derselben bedingen, vor- und seitwärts des zum Stützpuncte dienenden Bataillons so placirt, daß sie den Aufmarsch der Brigade durch ihr Feuer zu decken vermag.

Der Brigadier avisirt zur Entwicklung nach der ersten Art: 137.

Habt — Acht! Links (Rechts) (Links und Rechts) aufmarschiren! — Marsch!

oder:

Habt — Acht! Links (Rechts) (Links und Rechts) in Colonnen-Linie aufmarschiren! — Marsch! **Plan VII. Fig. 1, 2 und 3.**

worauf die Gefechts-Aufstellung in der vom Brigadier in beliebiger Richtung, nach Umständen auch in einer Flanke zu wählenden Linie nach den für diesen Fall geltenden Bestimmungen markirt und jedes Bataillon in geschlossener Colonne auf dem kürzesten Wege an den bezeichneten Punct geführt wird, wo es sich nach dem Aviso zu benehmen hat.

Zur Entwicklung nach der zweiten Art avisirt der Brigadier: 138.

Habt — Acht! Treffenweise links (rechts) (links und rechts) aufmarschiren! — Marsch!

oder:

Habt — Acht! Treffenweise links (rechts) (links und rechts) in Colonnen-Linie aufmarschiren! — Marsch! **Plan VII. Fig. 4, 5 und 6.**

worauf die Entwicklung mit Rücksicht auf die dießfälligen Bestimmungen nach den in Nr. 137 enthaltenen Andeutungen erfolgt.

## §. 17.

### Bewegung der einfachen Colonne.

Der Colonnen-Marsch wird auf das Aviso: 139.

Brigade (Regiment) — Marsch!

angetreten und im Allgemeinen nach den im Exercir-Reglement für ein einzelnes Bataillon gegebenen Bestimmungen ausgeführt. Die Alignements-Chargen sämmtlicher Bataillone sollen daher immer aufeinander gedeckt bleiben und die vorgeschriebenen Distanzen genau eingehalten werden.

Der Brigadier muß den Gang der Colonnen-Tête so regeln, daß die rückwärtigen Bataillone jederzeit geordnet nachkommen können und die Commandanten der letzteren sind, namentlich bei sehr tiefen Colonnen, verpflichtet, über ent-

stehende Trennungen dem Brigadier ungesäumt die Anzeige zu erstatten.

**141.** Sollte aber das an der Tête befindliche Bataillon dennoch so stark austreten, daß die anderen Bataillone nur mit Anstrengung oder gar nicht angeschlossen zu bleiben vermögen, so müssen deren Têten den vorgeschriebenen Schritt und Tact einhalten und die sich hierdurch vergrößernde Distanz beim nächsten Halt berichtigen. Auf diese Art kann die Ordnung in jedem einzelnen Bataillone erhalten werden, was jedenfalls wichtiger ist, als die Einhaltung der Distanzen zwischen den Bataillonen durch Annahme einer die Truppe ermüdenden Gangart.

**142.** Die ganzen Abtheilungs-Distanzen werden gewöhnlich nur auf langen Märschen beibehalten, um der Truppe gegen Staub und Hitze die thunlichste Erleichterung zu gewähren; sonst werden die Abtheilungen stets näher aneinander geschlossen.

**143.** Das Anschließen der Abtheilungen auf halbe Distanz erfolgt auf das Aviso:

Habt—Acht! Auf das Bataillon N. N. auf halbe Distanz schliessen! — Marsch!

worauf die Bataillone zuerst ihre Colonnen-Abtheilungen nach vor- oder rückwärts schließen und dann auf die in Nr. **117** bestimmte Distanz gegen das im Aviso bezeichnete Bataillon zusammenrücken.

**144.** Zum Anschließen in die concentrirte Colonne wird avisirt:

Habt — Acht! Auf das Bataillon N. N. in die concentrirte Colonne! — Marsch!

worauf die Bataillone geschlossene Colonnen bilden und sich im Uebrigen nach Nr. **143** benehmen.

**145.** Das Oeffnen der Abtheilungen auf ganze oder halbe Distanz kann wie bei einem einzelnen Bataillone von der Stelle aus nach vor- oder rückwärts, oder auch gleichzeitig nach vor- und rückwärts bewirkt werden, und erfolgt auf das Aviso:

Habt—Acht! Auf das Bataillon N. N. auf halbe (ganze) Distanz öffnen! — Marsch!
worauf alle Bataillone die bezeichnete Distanz nach Vorschrift des Exercir-Reglements annehmen, wobei bemerkt wird, daß das im Aviso genannte Bataillon sich jederzeit nach vorwärts zu öffnen hat.

Das Verkleinern und Vergrößern der Abtheilungen wird ganz nach den dießfälligen Bestimmungen des Exercir-Reglements (§§. 52 bis 56) bewirkt und der Brigadier bedient sich hierbei auch der dort festgesetzten Commando's als Aviso. 146.

## §. 18.

### Formirung und Entwicklung der Doppel-Colonne.

Eine Doppel-Colonne wird aus einem in der Gefechts-Aufstellung befindlichen größeren Truppenkörper formirt, wenn der vor der Front liegende Terrain zur Vorrückung in Colonnen-Linie weniger geeignet ist, aber dennoch zum Behufe eines auszuführenden Angriffes eine größere Entfernung zurückgelegt und die Truppe hierbei in einer Formation erhalten werden soll, welche mit der möglichst gesteigerten Bewegungs-Fähigkeit jene einer leichten Entwicklung in jeder beliebigen Direction verbindet. 147.

Die Bataillone des zweiten Treffens müssen daher in der Doppel-Colonne die vorgeschriebene Treffen-Distanz von jenen des ersten Treffens einhalten, ein als Reserve ausgeschiedenes Bataillon muß der Brigade in dem ihm zugewiesenen Verhältnisse folgen und die Batterie, wenn sie nicht schon den Vormarsch durch ihr Feuer zu decken berufen wird, den angedeuteten Bedingungen entsprechend so eingetheilt werden, daß sie den Aufmarsch jeden Augenblick und ohne Zeitverlust zu schützen und den Angriff vorzubereiten vermag. 148.

Wenn in einer Armee-Division zwei nebeneinander stehende Brigaden diese Formation annehmen sollen, so müssen dieselben die zu ihrer vollständigen Entwicklung erforderliche Distanz zwischen sich einhalten. 149.

I. Formirung.

150. Wenn zwei Bataillone im ersten Treffen einer Brigade stehen, so erfolgt bei der Aufstellung in entwickelter Linie zur Formirung der Doppel-Colonne das Aviso:

Plan VIII. Fig. 1. Habt — Acht! In die Doppel-Colonne!

der Commandant des rechtsstehenden Bataillons avisirt die Formirung der geschlossenen Bataillons-Colonne links, jener des linksstehenden Bataillons rechts, beide ordnen die erforderlichen Vorbereitungen an und die Bataillone des zweiten Treffens machen die Wendung zum Seitenmarsche gegen die Mitte der Brigade; dann avisirt der Brigadier:

Marsch!

worauf im ersten Treffen die Colonnen formirt werden, die Bataillone des zweiten Treffens hinter die Colonnen des ersten rücken und sich dort herstellen.

151. Wenn drei Bataillone im ersten Treffen stehen, so avisirt der Brigadier zur Formirung der Doppel-Colonne, je nachdem die vom mittleren Bataillon rechts oder links befindliche Bataillons-Intervalle als die Mitte der Brigade angesehen werden soll:

Plan VIII. Fig. 2. Habt—Acht! In die Doppel-Colonne rechts (links)!— Marsch!

hierauf formiren die Bataillone des ersten Treffens die Colonnen gegen die durch das Aviso bezeichnete Mitte der Brigade und jene des zweiten Treffens rücken hinter die entsprechenden Bataillone des ersten und herstellen sich dort.

152. Plan VIII. Fig. 3. Bei der Aufstellung in Colonnen-Linie erfolgt die Formirung der Doppel-Colonne auf die nämlichen Aviso und die Bataillons-Colonnen rücken, ohne die Formation zu verändern, durch den Seitenmarsch in das für die Doppel-Colonne bestimmte Verhältniß.

153. Die Batterie hat entweder den Vormarsch der Brigade zu decken, und ist dann wie in Nr. 91 angedeutet wurde zu verwenden, oder sie rückt, wenn dieß nicht nothwendig ist, bis auf eine Distanz von 30 Schritten hinter die Colonnen des

ersten Treffens vor und folgt denselben in diesem Verhältnisse bei allen Bewegungen der Doppel=Colonne.

### II. Entwicklung.

Die Entwicklung der Doppel=Colonne kann sowohl auf die Tête als auch in eine der beiden Flanken stattfinden. 154.

Zur Entwicklung auf die Tête avisirt der Brigadier:

Habt — Acht! Aufmarschiren! Plan VIII. Fig. 4.

worauf im ersten Treffen die zum Aufmarsche erforderlichen Vorbereitungen veranlaßt werden und die Bataillone des zweiten Treffens in das ihnen in der Gefechts=Aufstellung zukommende Verhältniß abrücken.

Sollte eine genaue Richtung nothwendig scheinen, so ist dieselbe nach §. 9 zu bewirken und es sind hierbei, wenn drei Bataillone im ersten Treffen stehen, die, bei den von einander entfernteren Colonnen, an den innern Flügeln der Tête=Abtheilungen stehenden Chargen (a und b) als Richtungspuncte zu betrachten. 155.

Nach vollendeten Vorbereitungen erfolgt das Aviso: 156.

Marsch!

und die Bataillone marschiren auf.

Zur Entwicklung der Doppel=Colonne in eine Flanke avisirt der Brigadier: 157.

Habt—Acht! In die rechte (linke) Flanke aufmarschiren! Plan VIII. Fig. 5.

und ertheilt überdieß noch dem an der Seite des Aufmarsches stehenden Bataillone, ohne Rücksicht ob es in der Doppel=Colonne oder als drittes Bataillon des ersten Treffens allein steht, die Weisung, ob es sich nach vor= oder rückwärts zu öffnen, und dann (nach §. 41 des Exercir=Reglements) in die äußere Colonnenflanke aufzumarschiren, oder ob es in der innehabenden Formation in die neue Frontlinie einzuschwenken, und auf welche Art es sich dann in derselben zu entwickeln habe.

Die Bataillons=Adjutanten markiren die Aufstellungspuncte ihrer Bataillone und die Bataillons=Commandanten

lassen die zum Abrücken auf dieselben nothwenigen Vorbereitungen ausführen. Auf das dann folgende Aviso:

Marsch!

entwickelt sich das Bataillon am Stützpuncte in der vom Brigadier bestimmten Weise, die anderen Bataillone rücken auf den kürzesten Linien an ihre Anstellungspuncte und jene des ersten Treffens marschiren dort sogleich auf.

158. Die Batterie sucht, wenn sie nicht schon zur Deckung des Vormarsches verwendet war, vor dem Beginne der Entwicklung seit- und vorwärts eines Flügels oder beim Aufmarsche in eine Flanke seitwärts des Stützpunctes eine Aufstellung zu gewinnen, aus welcher sie jede Störung der Truppe durch ihr Feuer zu verhindern trachten muß.

## §. 19.

## Bewegung der Doppel-Colonne.

159. Der Marsch der Doppel-Colonne wird auf das Aviso:

Brigade — Marsch!

angetreten. Während desselben wird das Allignement in beiden Treffen gegen die Mitte genommen, wobei das in der Doppel-Colonne rechtsstehende Bataillon die Direction hat, daher alle übrigen Bataillone sowohl beim geraden Vormarsche, als auch bei der Ziehung und beim Seitenmarsche das sich bei der Formirung der Doppel-Colonne ergebende Verhältniß gegen dasselbe erhalten und nach Bedarf berichtigen müssen.

160. Zur Ausführung einer Directions-Veränderung in der Doppel-Colonne avisirt der Brigadier:

**Plan VIII. Fig. 6.**

Habt—Acht! Directions-Veränderung rechts (links)!

das Bataillon am Pivot vollführt hierauf sogleich eine Schwenkung (nach §. **31** des Exercir-Reglements) und wird nach dem **Grad aus!** welches der Bataillons-Commandant auf den Säbelwink des Brigadiers zu commandiren hat, zum Verkürzen des Schrittes, oder nach Umständen, und wenn drei Bataillone im ersten Treffen stehen jedenfalls, zum Halten befehligt.— Jedes der übrigen Bataillone rückt noch so lange in der innehabenden Marsch-Direction gerade vor und vollführt die noth-

wendige Schwenkung in der Art, daß es nach der Annahme der neuen Marsch-Direction die vor der Schwenkung innegehabte Distanz von der nebenstehenden Colonne wieder erlange. — Nach dem **Grad aus!** rückt dasselbe in die Höhe des Pivot-Bataillons und nach Umständen mit diesem weiter vor, oder es wird in der Richtungs-Linie der Tête-Abtheilung desselben zum Halten beordert.

**161.** Die Puncte A und B, auf welchen die Directions-Veränderung von der Doppel-Colonne und von dem allein stehenden Bataillone begonnen wurde, sind so lange durch Bataillons-Adjutanten zu markiren, bis die Bataillone des zweiten Treffens, welche dieselben Bestimmungen zu beobachten haben, dort angelangt sind.

**162.** Wenn in einer Armee-Division zwei nebeneinander stehende Brigaden Doppel-Colonnen formiren, so erfolgt der Vormarsch, die Richtung u. s. w. nach den für die Bewegung in der Aufstellung in Colonnen-Linie geltenden Grundsätzen und jede Doppel-Colonne hat sich nach Analogie der für die einzelnen Bataillons-Colonnen festgesetzten Vorschriften zu benehmen.

## §. 20.

### Uebergang aus der Doppel-Colonne in die einfache und umgekehrt.

**163.** Soll eine Doppel-Colonne zur Passirung eines Defilées in eine einfache Colonne abfallen, so avisirt der Brigadier:

Habt — Acht! Auf das Bataillon N. N. abfallen!

und wenn es von der Stelle aus stattfinden soll, auch noch:

Marsch!

Das im Aviso genannte Bataillon rückt zuerst ab, nach diesem folgt das nebenstehende, dann die Batterie und endlich das allenfalls noch vorhandene dritte Bataillon. Die Bataillone des zweiten Treffens fallen in derselben Ordnung ab, welche die ihnen entsprechenden des ersten Treffens beobachtet haben.

164. Zum Uebergange in die Doppel-Colonne avisirt der Brigadier nach vorhergegangener Einstellung des Marsches:

Habt — Acht! in die Doppel-Colonne! — Marsch! worauf jedes Bataillon, sowie auch die Batterie in das vor dem Abfallen innegehabte Verhältniß zurückkehrt.

---

# Fünftes Hauptstück.

## Quarrés.

### §. 21.

### Formirung der Quarrés und Uebergang aus denselben in eine andere Formation.

#### I. Formirung.

165. Die Formirung der Quarrés findet statt, wenn die feindliche Cavallerie mit einem Angriffe droht und erfolgt auf das Aviso:

Habt — Acht! in Quarrés!

Plan VIII. Fig. 7.

Bei der Aufstellung in entwickelter Linie formiren die Bataillone des ersten Treffens ohne ein weiteres Aviso abzuwarten die Quarrés auf die rechtsstehenden mittleren Halb-Divisionen, doch bleibt es jedem Bataillons-Commandanten unbenommen, Divisions-Quarrés formiren zu lassen, wenn das rechtzeitige Zustandekommen eines Bataillons-Quarrés nicht mehr möglich scheint, da es sich hauptsächlich nur um die Vorbereitung zur Vertheidigung gegen die Cavallerie handelt und daher wegen der Schnelligkeit ihrer Bewegungen jeder Zeitverlust als höchst gefährlich vermieden werden muß. Die Bataillone des zweiten Treffens formiren die Quarrés auf die Têten, müssen aber, wo es die Umstände gestatten, vorher, in Masse geschlossen, um eine Halb-Divisions-Breite links seitwärts rücken.

166. Bei der Aufstellung in Colonnen-Linie werden die Quarrés von allen Bataillonen auf die Têten formirt.

167. Tritt die Nothwendigkeit der Vertheidigung gegen einen Cavallerie-Angriff ein, wenn die Brigade als Doppel-Colonne formirt ist, so werden die Quarrés gleichfalls auf die Têten formirt; jedoch muß das in der Doppel-

Plan VIII. Fig. 8.

Colonne rechtsstehende Bataillon des ersten Treffens, wenn noch so viel Zeit vorhanden ist, vorher 50 Schritte vor-, und die Bataillone des zweiten Treffens müssen um eine Divisions-Länge auswärts rücken.

168. Uebrigens kann bei der Quarré-Formirung überhaupt jedes Bataillon in der vorher anzunehmenden Massen-Formation durch seinen Commandanten auf einen zur Vertheidigung gegen die Cavallerie günstigeren Aufstellungs-Punct geführt werden, wenn derselbe durch ein geringes Vor-, Rück- oder Seitwärtsrücken zu erreichen ist.

169. Die Batterie muß beim Bevorstehen eines Cavallerie-Angriffes durch eine möglichst vortheilhafte Placirung in den Stand gesetzt werden, bis zum letzten Augenblicke das wirksamste Feuer zu unterhalten, ohne jedoch die Quarrés im Feuergefechte zu behindern, oder selbst zu sehr ausgesetzt zu sein. — Sie wird hierzu entweder vereint an der vorderen inneren Ecke eines Quarrés oder getheilt an den vorderen inneren Ecken zweier Quarrés des ersten Treffens aufzustellen sein, doch ist diese Andeutung keineswegs als unabweichliche Vorschrift zu betrachten, sondern es bleibt vielmehr die Aufgabe des Brigadiers, in jedem einzelnen Falle jene Dispositionen zu erlassen, welche den vorwaltenden Terrain- und Gefechts-Verhältnissen am besten entsprechen und ohne Zeitverlust ausgeführt werden können. Sobald die Geschütze placirt sind, werden alle Tornister mit Munition gefüllt und dann die Protzen und Munitions-Karren hinter das zweite Treffen zurück gesendet.

### II. Uebergang aus Quarrés in eine andere Formation.

170. Zum Uebergange aus den Quarrés in die Aufstellung in entwickelter Linie, avisirt der Brigadier:

Habt — Acht! aufmarschiren! — Marsch!

worauf im ersten Treffen (nach §. 65 des Exercir-Reglements) die Entwicklung, und im zweiten die Berichtigung des Aufstellungs-Verhältnisses erfolgt.

In jedem anderen Falle avisirt der Brigadier nur: 171.

Habt —Acht! in Colonnen!

worauf die Bataillone diese Formation nach Vorschrift des Exercir-Reglements annehmen, und wenn nichts anderes befohlen wird, in das vor der Quarré-Bildung innegehabte Verhältniß zurückkehren.

Da der Uebergang aus den Quarrés in eine andere Formation jedenfalls erst dann stattfinden kann, wenn eine Wiederholung des Cavallerie-Angriffes in der nächsten Zeit nicht mehr zu besorgen ist, so muß der Batterie vor dem Ertheilen eines Aviso die Weisung gegeben werden, wohin sie sich zu verfügen habe, um den Truppen nicht hindernd im Wege zu stehen. 172.

---

# Sechstes Hauptstück.

## Frontveränderungen.

### §. 22.

### Allgemeine Bestimmungen.

173. Ein größerer Truppenkörper kann ebenso wie ein einzelnes Bataillon, sowohl auf seine beiden Flügel als auch auf seine Mitte unter jedem beliebigen Winkel Frontveränderungen ausführen, doch wird die Nothwendigkeit einer solchen im rechten Winkel nur selten eintreten, da es sich gewöhnlich darum handelt, einen Flügel um ein geringes vor oder zurück, oder den einen Flügel vor und gleichzeitig den andern zurückzunehmen, um eine mit dem Gegner parallele Aufstellung zu gewinnen oder eine Flanke desselben zu bedrohen.

174. Die Frontveränderungen eines größeren Truppenkörpers werden häufiger in der Aufstellung in Colonnen-Linie als in jener in entwickelter Linie vollführt, da letztere Aufstellungsart, wenn sie nicht ohne Zweck angenommen wurde, das Bestehen eines Gefechts-Verhältnisses, das heißt den Gebrauch der Feuerwaffe oder die Absicht voraussetzt, durch dieselbe die eigene Truppe vor der Wirkung des feindlichen Geschützfeuers und somit vor einem größeren Verluste zu bewahren u. dgl.; — Umstände, unter welchen die Ausführung einer Frontveränderung nicht leicht denkbar ist.

175. Die Bataillone haben nach jeder Frontveränderung jene Formation wieder anzunehmen, welche sie vor der Frontveränderung inne hatten, und der Brigadier muß daher, wenn er z. B. bei der Aufstellung in entwickelter Linie eine Frontveränderung beabsichtigt, nach deren Ausführung die Aufstellung in Colonnen-Linie beibehalten werden soll, vorher den Uebergang in die letztere Aufstellungsart anordnen, und dann erst das Aviso zur Frontveränderung erlassen.

Tritt aber die Nothwendigkeit der Entwicklung während einer Frontveränderung ein, welche aus der Aufstellung in Colonnen-Linie begonnen wurde, so kann der Brigadier vor dem Anlangen sämmtlicher Bataillone auf den neuen Aufstellungspuncten, das Aviso zum Aufmarschiren ertheilen, und es muß sich in diesem Falle jedes Bataillon gleich nach seiner Ankunft in der neuen Aufstellung entwickeln. 176.

Bei jeder Frontveränderung auf einen Flügel bildet das betreffende Flügel-Bataillon des ersten Treffens, bei jeder auf die Mitte auszuführenden entweder das mittlere Bataillon, oder jenes, welches die Frontveränderung nach vorwärts zu vollführen hat, den Stützpunct der Bewegung, daher dem Commandanten desselben die Richtung der neuen Frontlinie im Voraus bekannt gegeben werden muß. 177.

Der angemessenste Punct für die Aufstellung der Batterie während einer Frontveränderung ist der Pivot, von welchem in den meisten Fällen der vor der Front der Brigade liegende Terrain zum Schutze der Bewegung bestrichen werden kann. — Die Batterie ist daher, wenn sie sich in ihrem Aufstellungs-Verhältnisse befindet, vor dem Beginne der Bewegung dahin zu disponiren, wenn sie aber schon ganz oder zum Theil an dem Flügel, welcher vor- oder zurückgenommen wird, placirt wäre, so hat sie mit demselben und zwar feuernd vor- oder zurück zu gehen. 178.

## §. 23.

### Frontveränderung auf einen Flügel.

Wenn der Brigadier eine Frontveränderung auf einen Flügel im rechten Winkel vorwärts beabsichtigt, avisirt er: 179.

Habt — Acht! Frontveränderung rechts (links)! **Plan IX. Fig. 1.**

oder wenn die Frontveränderung in einen spitzen Winkel stattfinden soll:

Habt — Acht! Frontveränderung in eine schräge Linie rechts (links)!

Bei der Aufstellung des ersten Treffens in entwickelter Linie läßt der Commandant des den Stützpunct bildenden Bataillons, je nachdem die neue Frontlinie mit der innehabenden einen rechten oder spitzen Winkel bildet, dasselbe in Halb-Divisionen brechen, oder (nach §. 82 des Exercir-Reglements) mit Halb-Compagnien in die einzunehmende Linie schwenken, alle anderen Bataillone des ersten Treffens formiren die Colonnen auf die entsprechenden Flügel Halb-Divisionen.

Nachdem der Brigadier die Richtung der Flügel-Chargen der den Stützpunct bildenden Abtheilung, sowie des die Aufstellung des nächsten Bataillons markirenden Adjutanten besorgt hat, avisirt er:

Marsch!

worauf das Bataillon am Stützpuncte aufmarschirt, alle anderen Bataillone beider Treffen aber auf dem kürzesten Wege auf die durch die Adjutanten bezeichneten Puncte abrücken, wo jene des ersten Treffens sich entwickeln.

180. Ist der Terrain dem Aufmarsche durch die Ziehung nicht günstig, so kann bei einer Frontveränderung im rechten oder beinahe rechten Winkel das Bataillon am Pivot vorher in Masse schließen und dann aufmarschiren.

181. Bei der Aufstellung in Colonnen-Linie schwenkt das Bataillon am Stützpuncte auf das Aviso zur Frontveränderung in die neue Frontlinie ein, alle anderen Bataillone benehmen sich nach Nr. 179, ohne sich jedoch in der neuen Aufstellung zu entwickeln.

182. Zur Anordnung einer Frontveränderung auf einen Flügel rückwärts avisirt der Brigadier:

Habt — Acht! Frontveränderung rechts (links)! rückwärts!

oder:

**Plan IX. Fig. 2.**

Habt — Acht! Frontveränderung in eine schräge Linie rechts (links) rückwärts!

Bei der Aufstellung in entwickelter Linie verkehrt das Bataillon am Stützpuncte die Front, und benimmt sich nach

Nr. 179. Die anderen Bataillone formiren Colonnen und vollführen überdieß die zum Abrücken in die neue Aufstellung nothwendigen Vorbereitungs-Bewegungen.

Auf das Aviso:

Marsch!

des Brigadiers, entwickelt sich das Pivot-Bataillon in der neuen Aufstellungs-Linie, die anderen Bataillone rücken auf die durch ihre Adjutanten markirten Puncte, wo sie sich herstellen und jene des ersten Treffens aufmarschiren.

183. Bei der Aufstellung in Colonnen-Linie schwenkt das Bataillon am Stützpuncte nach vorwärts in die neue Frontlinie ein, alle anderen Bataillone bewirken die erforderlichen Vorbereitungen und rücken dann auf die ihnen zukommenden Plätze, wo sie sich herstellen.

## §. 24.

### Frontveränderung auf die Mitte.

184. Zur Anordnung einer Frontveränderung auf die Mitte avisirt der Brigadier:

**Plan IX. Fig. 3.** Habt — Acht! Frontveränderung auf die Mitte rechts (links) — Marsch!

oder:

**Plan IX. Fig. 4.** Habt — Acht! Frontveränderung auf die Mitte in eine schräge Linie rechts (links)! — Marsch!

worauf der eine Flügel eine Frontveränderung nach vorwärts, der andere eine solche nach rückwärts vollführt, wobei jedoch zu unterscheiden ist, ob die Anzahl der im ersten Treffen stehenden Bataillone eine ungerade oder eine gerade ist.

185. Bei der Aufstellung in entwickelter Linie, bewirkt im ersten Falle das mittlere Bataillon die angeordnete Frontveränderung nach §. 81 oder 85 des Exercir-Reglements. — Die anderen Bataillone benehmen sich nach §. 23 dieses Reglements. Im zweiten Falle vollführt das den Stützpunct bildende Bataillon die Frontveränderung nach den bekanntn Regeln, das andere im ersten Treffen befindliche Bataillon bricht sich nach dem Verkehren der Front gleichfalls in Abtheilungen,

von welchen beim Aufmarsche durch die Ziehung auch jene an der Tête austritt, sich soweit vor- und seitwärts hält, als es zur Gewinnung der Bataillons-Intervalle nothwendig ist, und sich dann in der neuen Frontlinie herstellt. — Die Bataillone des zweiten Treffens verfügen sich in beiden Fällen in das ihnen zukommende Aufstellungs-Verhältniß.

186. Bei der Aufstellung des ersten Treffens in Colonnen-Linie, schwenkt das den Stützpunct bildende Bataillon in die vom Brigadier bezeichnete Aufstellungs-Linie vorwärts ein, die anderen Bataillone gelangen nach den bekannten Regeln in dieselbe.

187. **Plan IX. Fig. 5.** Bei der Frontveränderung auf die Mitte einer Armee-Division werden bei der zurückgehenden Brigade, alle Bataillone ohne Ausnahme, in Colonnen auf die neuen Aufstellungspuncte geführt.

# Siebentes Hauptstück.

## Staffeln.

### §. 25.

### Allgemeine Bestimmungen für die Formirung von Staffeln.

188. Die Formirung von Staffeln erfolgt bei größeren Truppenkörpern entweder in der Absicht, den Feind mit einem Theile der Truppen anzugreifen, während der Rest derselben im Rückhalte folgt und die Flanke der vorderen deckt, oder wenn man den Uebergang in eine zu der innehabenden, oder zu der Aufstellung des Feindes schräge Linie vorbereiten, wenn man den bedrohten eigenen Flügel durch das Versagen desselben sichern oder endlich, wenn man den schwächsten Punct der feindlichen Stellung mit versagten Flügeln angreifen und durchbrechen will.

189. Bei größeren Truppenkörpern werden die Staffeln dadurch gebildet, daß die Bataillone in bestimmten Abständen nach einander so aus ihrer Aufstellung abrücken, daß jedes Bataillon eine Staffel bildet, und dem unmittelbar vor ihm in Bewegung gesetzten seit- und rückwärts nachfolgt; doch können auch Fälle eintreten, in welchen mehrere Brigaden einander in dem Staffel-Verhältnisse folgen, und somit jede Staffel aus einer ganzen Brigade besteht.

190. Im ersten Falle hat ein Bataillon vom andern, ohne Rücksicht auf die Formation, eine Distanz von zwei Drittheilen der Bataillons-Breite einzuhalten; unter besonderen Verhältnissen jedoch, z. B. wenn es sich um einen Angriff handelt, ist die Staffel-Distanz so zu bemessen, daß die rück-

wärtigen Staffeln nicht auch dem feindlichen Gewehrfeuer bloßgestellt werden.

191. Wenn aus einer ganzen Armee-Division Bataillons-Staffeln formirt werden, müssen die an den inneren Flügeln der Brigaden befindlichen Bataillone die in Nr. 190 bestimmte Staffel-Distanz, mehr zwei Drittheilen der Brigade-Intervalle zwischen einander einhalten.

192. Für die Distanzen zwischen Staffeln, welche aus ganzen Brigaden bestehen, lassen sich keine bestimmten Vorschriften festsetzen, dieselben müssen daher in jedem einzelnen Falle von dem Commandanten mit Rücksicht auf die Terrain- und Gefechts-Verhältnisse bestimmt werden.

193. Während des Marsches in der Staffelordnung ist die Direction immer von der an der Tête befindlichen Staffel abzunehmen, alle anderen haben daher die Marsch-Direction, das Alignement und die Distanzen nach diesem zu berichtigen, und überhaupt die im §. 11 angegebenen Regeln zu beobachten.

194. Die Bataillone des ersten Treffens können bei der Formirung von Staffeln entweder ganz entwickelt, in Divisions-Colonnen oder endlich in Bataillons-Colonnen formirt sein, müssen aber die beabsichtigte Formation vor dem Abrücken in die Staffelordnung annehmen. — Der Brigadier muß daher, wenn er z. B. bei der Aufstellung in entwickelter Linie die Formirung von Colonnen-Staffeln oder von Staffeln mit Divisions-Colonnen beabsichtigt, vorher den entsprechenden Uebergang in Colonnen-Linie (nach Nr. 104 oder 107) anordnen.

195. Die Bataillone des zweiten Treffens haben in der Staffelordnung das Aufstellungs-Verhältniß und die Treffen-Distanz nach den vor ihnen im ersten Treffen stehenden Bataillonen zu beobachten, und müssen daher mit denselben gleichzeitig austreten und halten.

196. Ein als Reserve ausgeschiedenes Bataillon folgt beim Vorrücken der letzten Staffel in dem innehabenden Verhältnisse, und beim Rückmarsche sucht es einen Vorsprung in die neue Aufstellung zu gewinnen.

Die Batterie wird in der Regel seitwärts der dem Feinde nächsten Staffel aufgestellt, nur wenn der Uebergang in eine schräge Linie in der Absicht des Brigadiers liegt, hat sie an der Queue der Staffelordnung zu verbleiben. 197.

Wenn mit einer ganzen Armee-Division Bataillons-Staffeln formirt werden, so erhalten die Batterien, wenn nicht besondere Umstände eine andere Verwendung derselben erheischen, die angedeutete Eintheilung bei ihren Brigaden, und bei der Bildung von Brigade-Staffeln finden die im §. 11 über die Verwendung der Batterie beim Vormarsch einer Brigade gegebenen allgemeinen Bestimmungen ihre Anwendung. 198.

## §. 26.

### Formirung der Staffeln von einem Flügel.

Die Formirung der Staffeln von einem Flügel vorwärts erfolgt auf das Aviso: 199.

**Habt Acht! in Staffeln vom rechten (linken) Flügel vorwärts!** Plan X. Fig. 1.

worauf der Commandant des betreffenden Flügel-Bataillons den Front- oder Colonnen-Marsch und auf das:

**Marsch!**

des Brigadiers den Beginn desselben anordnet. Jedes andere Bataillon tritt die Vorrückung erst dann an, wenn das unmittelbar nebenstehende die bestimmte Staffel-Distanz gewonnen hat, und die Bataillone des zweiten Treffens benehmen sich nach Nr. 195.

Zur Formirung der Staffeln von einem Flügel rückwärts, avisirt der Brigadier: 200.

**Habt — Acht! in Staffeln vom rechten (linken) Flügel rückwärts! — Marsch!** Plan X. Fig. 2.

worauf die Bataillone sich ganz auf ähnliche Weise wie beim Vormarsche in Staffeln benehmen, mit dem Unterschiede jedoch, daß jedes einzelne unmittelbar vor dem Abrücken die Front oder Colonne verkehren muß. Die Herstellung sämmtlicher

Bataillone erfolgt nach dem Einstellen der Bewegung nach §. 10.

## §. 27.

## Formirung der Staffeln aus der Mitte.

201. Die Formirung der Staffeln aus der Mitte, ist nur bei Brigaden ausführbar, bei welchen drei oder in Folge einer Verlängerung mehr als drei Bataillone im ersten Treffen stehen; — und erfolgt auf das Aviso:

Plan X. Fig. 8.

**Habt — Acht! in Staffeln aus der Mitte! — Marsch!**

Im ersten Falle wird die Vorrückung von dem mittleren Bataillon, im zweiten aber von den zwei mittleren Bataillonen angetreten, und die Flügel-Bataillone folgen mit der vorgeschriebenen Distanz nach.

202. Wenn diese Staffel-Formirung mit Colonnen erfolgen soll, so müssen dieselben vorher auf das Aviso:

**Habt — Acht! in Colonnen links und rechts! Marsch!**

gegen die Mitte der Brigade gebildet werden, daher von dreien das mittlere Bataillon die Colonne auf seine Mitte zu formiren hat.

203. Sollen aber Staffeln aus der Mitte einer Armee-Division gebildet werden, so formirt die rechtsstehende Brigade Staffeln vom linken Flügel, die linksstehende aber vom rechten Flügel vorwärts und die Têten beider Brigaden rücken auf gleicher Höhe vor.

## §. 28.

## Allgemeine Bestimmungen für den Aufmarsch aus Staffeln.

204. Der Aufmarsch aus Staffeln von einem Flügel kann entweder in eine mit der ursprünglichen Aufstellung parallele oder in eine zu derselben schräge Linie, jener aus Staffeln aus der Mitte dagegen nur in die Richtungslinie der vordersten Staffel erfolgen. Die Bataillone haben nach dem Aufmarsche in der Regel die in der Staffelordnung innegehabte Formation beizubehalten, doch kann der Brigadier auch das in Nr. 176 bezeichnete Verfahren anordnen.

Wenn der Aufmarsch in eine schräge Linie beabsichtigt wird, müssen die Staffeln jedenfalls aus Bataillons-Colonnen bestehen, daher schon bei der Formirung der Staffeln darauf Rücksicht zu nehmen ist. 205.

Die Batterie verbleibt während des Aufmarsches in der ihr bei der Bildung der Staffelordnung angewiesenen Aufstellung und deckt durch ihr Feuer das Einrücken der Bataillone in die gewählte Linie. 206.

### §. 29.

### Aufmarsch aus Staffeln in eine mit der ursprünglichen Aufstellung parallele Linie.

Wenn die Staffeln von einem Flügel formirt sind, so avisirt der Brigadier: 207.

Habt — Acht! auf das Bataillon N. N. aufmarschiren! Marsch!

oder:

Habt — Acht! auf das Bataillon N. N. in Colonnen-Linie aufmarschiren! — Marsch!

das im Aviso benannte Bataillon wird in die gewählte Aufstellungs-Linie gerichtet, in welche sodann die anderen Bataillone nach vor- oder rückwärts einrücken.

Sind die Staffeln aus der Mitte formirt, so avisirt der Brigadier: 208.

Habt—Acht! aufmarschiren! Marsch!

oder:

Habt — Acht! in Colonnen-Linie aufmarschiren! Marsch!

worauf der Aufmarsch nach den gegebenen Bestimmungen erfolgt.

Die Bataillone des zweiten Treffens haben beim Aufmarsche der Bewegung der vor ihnen im ersten Treffen stehenden Bataillone zu folgen und einem als Reserve ausgeschiedenen Bataillone ist mit Rücksicht auf Nr. 196 schon früher eine dieser Bestimmung entsprechende Aufstellung anzuweisen. 209.

## §. 30.

### Aufmarsch aus Staffeln in eine zu der ursprünglichen Aufstellung schräge Linie.

210. Zum Uebergange in eine schräge Linie avisirt der Brigadier während des Marsches:

Plan X. Fig. 4.

Habt — Acht! links (rechts) in Colonnen-Linie! Marsch!

hierauf vollziehen die Bataillone des ersten Treffens die entsprechende Schwenkung, und wenn die schwenkenden Flügel der Tête-Abtheilungen in die durch die Pivots markirte Linie gelangen, avisiren die Bataillons-Commandanten das: **Grad aus.** Das Bataillon **am Pivot der ganzen Brigade** erhält sodann die Direction, und muß den Schritt so lange mäßigen, bis die anderen Bataillone ihre Richtung und Distanz berichtigt haben. — Die Bataillone des zweiten Treffens müssen so lange gerade vorrücken, daß sie nach vollbrachter Schwenkung in das ihnen zukommende Verhältniß gelangen, welches auch ein als Reserve ausgeschiedenes Bataillon zu gewinnen trachtet.

211. Soll aus der Staffelordnung unmittelbar in eine willkürlich gewählte schräge Linie aufmarschirt werden, so ertheilt der Brigadier nach der Einstellung des Vormarsches zuerst das in Nr. 210 angegebene Aviso, und wenn die Bataillone des ersten Treffens die hierzu nothwendige Schwenkung vollzogen haben, avisirt er:

Plan X. Fig. 5.

Halt!

und dann:

Habt — Acht! aufmarschiren! — Marsch!

Das Bataillon am Stützpuncte wird in die gewählte Aufstellungs-Linie gerichtet und entwickelt, alle anderen Bataillone werden von ihren Commandanten auf die von den Adjutanten markirten Puncte geführt, wo jene des ersten Treffens aufmarschiren.

---

# Achtes Hauptstück.

## Benehmungsweise bei ungünstigen Gefechts-Verhältnissen.

### §. 31.

### Allgemeine Bestimmungen.

Die längere Dauer eines Kampfes und die mit dieser eintretende Erschöpfung der Kämpfenden, sowie auch Mangel an Munition und erlittene Verluste können nicht nur die Ablösung des vordern Treffens, sondern bei entschiedener Ueberlegenheit des Gegners oder nachtheiligen Terrain- oder sonstigen Verhältnissen auch das Abbrechen des Gefechtes und den Rückmarsch in eine andere Position zur unabweisbaren Folge machen; doch kann auch anderseits durch zeitgemäßes, überraschendes Vorziehen des zweiten Treffens ein momentan ungünstiges Gefechts-Verhältniß verbessert und eine vortheilhafte Entscheidung des Kampfes herbeigeführt werden. 212.

Die Ablösung des ersten Treffens darf, wenn man nicht Gefahr laufen will, im entscheidenden Augenblicke keine frischen kampftüchtigen Truppen zur Verfügung zu haben, erst dann stattfinden, wenn sie unerläßlich ist, und da dieses Bedürfniß wohl nur selten in der ganzen Schlacht-Linie gleichzeitig eintreten wird, die gleichzeitige Ablösung bei sehr ausgedehnten Linien überdieß leicht zu Unordnungen führt, so wird festgesetzt, daß höchstens noch bei einer Brigade das ganze erste Treffen zugleich abgelöst werden kann, und zwar im nahen Bereiche des Feindes und während des Feuergefechtes auch da nur ausnahmsweise, weil das zweite Treffen von einem entschlossenen Gegner leicht im Augenblicke des Durchbrechens durch das erste Treffen mit dem Bajonnete angegriffen werden könnte. 213.

**214.** Der Rückmarsch eines größeren Truppenkörpers dagegen kann sowohl gleichzeitig als succesive ausgeführt werden, und zwar wird der gleichzeitige Rückmarsch, welcher nach §. 11 zu bewirken ist, nothwendig sein, wenn es sich darum handelt, ein Gefecht schnell abzubrechen, oder eine rückwärtige Aufstellung ohne Zeitverlust zu erreichen, während der succesive Rückmarsch bei einer Brigade eigentlich nur eine sich wiederholende Aufnahme des zurückweichenden vordern Treffens ist und der Absicht entspricht, den Rückzug einer in zerstreuter Ordnung kämpfenden Arrieregarde zu unterstützen, oder eine offene Gegend im Angesichte der stärkeren feindlichen Cavallerie zu durchziehen.

**215.** Das Vorziehen des zweiten Treffens in offensiver Absicht, welches jederzeit ermuthigend auf das eigene moralische Gefühl wirkt, kann sowohl den Feind als auch die zurückweichenden eigenen Truppen zum Halten bringen und in dem Umfange ausgeführt werden, welcher dem zunächst zu erreichenden Zwecke entspricht.

## §. 32.

### Ablösung oder Wechsel der Treffen.

**216.** **Plan X. Fig. 6.** Wenn das erste Treffen in seiner Aufstellung abgelöst werden soll, geht jedes der hierzu bestimmten Bataillone des zweiten Treffens (nach §. 75 des Exercir-Reglements) in Divisions-Massen über, dann wird das ganze Bataillon in der angenommenen Formation von seinem Commandanten zum Vorrücken, und wenn die Têten der Divisions-Massen 40 Schritte über die Linie des ersten Treffens hinausgerückt sind, zum Halten und aufmarschiren befehligt.

**217.** Wenn das aus dem zweiten Treffen vorrückende Bataillon sich dem ersten Treffen bis auf 40 Schritte genähert hat, läßt der Commandant des abzulösenden Bataillons, Divisions-Massen auf die Mitte formiren, und wenn das ablösende Bataillon durch die entstandenen Oeffnungen vorgerückt ist, das ganze Bataillon Kehrt machen, und führt dasselbe in die vom

Bataillons-Adjutanten in der Linie des zweiten Treffens markirte Aufstellung zurück, läßt dort herstellen und dann (nach Nr. 650 des Exercir-Reglements) in die Bataillons-Colonne übergehen.

218. Jeder Divisions-Commandant bleibt während des Rückmarsches für die Erhaltung der Ordnung in seiner Division verantwortlich, und muß daher jede Uebereilung verhindern, und jener der Mittel-Division überdieß auf die Beschützung der Fahne bedacht sein.

219. Wenn die Entwicklung der zur Ablösung vorrückenden Bataillone nicht besonders dringlich ist, können dieselben auch in der innehabenden Formation bis auf 40 Schritte vor die Linie des ersten Treffens geführt, und dort entwickelt werden.

Die abzulösenden Bataillone benehmen sich wie es in Nr. 217 vorgeschrieben wurde.

220. Soll aber das zweite Treffen in offensiver Absicht über die Aufstellung des ersten Treffens hervorbrechen, so rücken die Bataillone desselben in jener der beiden beschriebenen Formationen zum Angriffe vor, welche den augenblicklichen Gefechts-Verhältnissen am besten entspricht. — Die Bataillone des ersten Treffens bilden die nothwendigen Oeffnungen in der angedeuteten Weise, schließen dieselben aber unmittelbar nach dem Vorbrechen der Angreifenden, und rücken denselben nach vorher bewirkter Formirung von Bataillons-Colonnen entweder auf Treffen-Distanz nach, oder erwarten den Ausgang des Gefechtes in fester Stellung.

221. Die Batterie hat die Ablösung des ersten Treffens durch das lebhafteste Feuer zu schützen und dem Feinde zu verbergen, und daher in diesem Momente unter keiner Bedingung von ihrer innehabenden Aufstellung zu rücken; bricht aber das zweite Treffen zum Angriffe vor, so benimmt sich die Batterie gegen dasselbe wie beim Frontmarsche einer Brigade angedeutet wurde.

## §. 33.

### Rückmarsch.

222. Wenn das erste Treffen durch die angedeuteten Ursachen genöthigt wird, die innehabende Position aufzugeben, oder wenn Terrain und andere Verhältnisse den Rückmarsch des ganzen Truppenkörpers bedingen, so wird vorher (nach Nr. 104 oder Nr. 107) der Uebergang in die Aufstellung in Colonnen-Linie angeordnet und dann avisirt:

Habt — Acht! Treffenweiser Rückmarsch!

die Bataillone des ersten Treffens machen hierauf Kehrt, marschiren auf das

Marsch!

des Brigadiers auf die doppelte Treffen-Distanz zurück, wo sie jedenfalls, und zwar auch dann halten und sich herstellen müssen, wenn sie in Folge eines überlegenen Angriffs zum Weichen genöthigt worden wären. Dieses Zurückgehen kann übrigens auch in Staffeln bewirkt werden, doch haben sich die Bataillone stets auf gleicher Höhe zu herstellen.

223. Das zweite Treffen muß so lange in seiner Aufstellung aushalten, bis die Bataillone des ersten Treffens rückwärts festen Fuß gefaßt, sich geordnet, und wenn es vor dem Zurückgehen nicht mehr geschehen konnte, in Bataillons-Colonnen formirt haben; dann vollführt das zweite Treffen den Rückmarsch in derselben Weise wie das erste und diese abwechselnde Bewegung, während welcher die Bataillons-Adjutanten immer die Marsch-Direction ihrer Bataillone auszumitteln und dann deren Aufstellungspuncte zu markiren haben, wird so lange fortgesetzt bis der Brigadier

Halt!

avisirt, worauf beide Treffen in der eben innehabenden Aufstellung stehen bleiben.

224. Wird der Rückmarsch gleich nach erfolgter erster Aufstellung des vordern Treffens oder bei längerer Dauer in dem Augenblicke eingestellt, wo die Bataillone des zweiten Treffens

in der vordern Linie stehen, so ist dadurch eine Ablösung des ersten Treffens bewirkt.

Ein als Reserve ausgeschiedenes Bataillon bleibt, wenn es nicht in die Gefechts-Linie gezogen wurde, beim treffenweisen Rückmarsche in seinem Verhältnisse, und sucht daher immer einen Vorsprung zu gewinnen, um früher als das eben zurückgehende Treffen aufgestellt zu sein. 225.

Sollen aber zwei oder mehrere nebeneinander stehende Brigaden einen Rückmarsch ausführen, so wird derselbe weder immer von allen gleichzeitig angetreten, noch von jeder einzelnen treffenweise bewirkt werden, sondern es wird in einem solchen Falle gewöhnlich zuerst eine Brigade allein zurückgehen, sich in einer möglichst vortheilhaften Position festsetzen, und in dieser so lange ausharren, bis die andere den Rückmarsch bewirkt, und sich weiter rückwärts neuerdings aufgestellt hat. 226.

Bei einem nach obigen Andeutungen bewirkten Rückmarsche mehrerer Brigaden können allerdings auch Fälle eintreten, in welchen es angemessen und zweckmäßig sein dürfte, einzelne Brigaden von Zeit zu Zeit treffenweise zurückgehen zu lassen, doch können diese Fälle nicht im Voraus bezeichnet werden, sondern müssen, da sie von den wechselnden Gefechts-Verhältnissen abhängen, vom Commandanten rechtzeitig erkannt und benützt werden. 227.

Wenn die Batterie bei dem Antritte des treffenweisen Rückmarsches vereint an einem Flügel der Brigade steht, so geht die äußere Halb-Batterie zuerst bis in die Höhe des zweiten Treffens zurück und placirt sich dort in der Art, daß sie den Rückmarsch des ersten Treffens zu decken vermag. Die innere Halb-Batterie bleibt beim vordern Treffen und zieht sich mit diesem zurück, jedoch nur bis zu der bereits stehenden äußern Halb-Batterie, neben welcher sie sich sodann aufstellt und ihr Feuer wieder beginnt, worauf die erstere, wenn es nothwendig ist, den Rückmarsch fortsetzt, u. s. f. 228.

War aber die Batterie getheilt an beiden Flügeln der Brigade, so bleibt dieselbe stets in der Höhe des jeweilig vor- 229.

dern Treffens und zieht sich mit diesem zurück, sucht aber hierbei immer so viel Vorsprung zu gewinnen, um aus einer seitwärts zu nehmenden Aufstellung den Rückmarsch durch ihr Feuer wirksamst decken zu können.

230. Die Verwendung der Batterien bei dem Rückmarsche mehrerer Brigaden ist ausschließlich Sache der Disposition und muß stets den jeweiligen Verhältnissen angepaßt werden, welche zuweilen auch die Vereinigung mehrerer Batterien erheischen können. Der Commandant muß es sich daher in solchen Fällen, wo die Wirkung der Geschütze oft entscheidend werden, und bei angemessener Benützung dem Gefechts-Verhältnisse eine andere Wendung geben kann, ganz besonders angelegen sein lassen, zweckmäßige Anordnungen zu treffen.

---

# Neuntes Hauptstück.

## Feuergefecht.

### §. 34.

### Allgemeine Bestimmungen.

231. Vor dem Feinde, oder bei der Ausführung von Feld-Manövers wird die Anwendung der verschiedenen Feuerarten durch Terrain- und Gefechts-Verhältnisse bedingt und der Brigadier gibt zwar den Befehl zum Beginnen des Feuers, es bleibt aber jedem Bataillons-Commandanten überlassen, solches mit Rücksicht auf das wirkliche oder gedachte Gefechts-Verhältniß rechtzeitig anzuordnen.

232. Befindet sich ein Bataillon in einer Aufstellung, welche der Wirkung seines Feuers hinderlich ist, z. B. hinter einer Höhe u. dgl., so rückt es so weit vor, als nothwendig ist, um wirksam feuern zu können, oder es feuert gar nicht.

233. Bei den rein taktischen Uebungen dagegen hat der Brigadier die Anwendung der verschiedenen Feuerarten mit Rücksicht auf das angenommene Gefechts-Verhältniß nach den in den folgenden §§. enthaltenen Bestimmungen anzuordnen.

234. Das Feuergefecht der Batterie muß wegen der größeren Tragweite der Geschütze viel früher beginnen, als jenes der Infanterie, worauf selbst bei den rein taktischen Uebungen Rücksicht zu nehmen ist. — Wenn daher eine Vorrückung der Infanterie in der Absicht erfolgt, auf einem vorwärts liegenden Puncte ein Feuergefecht zu eröffnen, so muß die Batterie schon den Vormarsch durch ihr Feuer decken, und zwar so, daß sie feuert, während die Infanterie marschirt, und wieder nachrückt, wenn letztere ihr Feuer eröffnet. — Das Vorschieben der Batterie über die Truppe hinaus ist in diesem Falle zwecklos

# Zehntes Hauptstück.

## Bajonnet=Angriff.

### §. 37.

### Allgemeine Bestimmungen für den Angriff mit dem Bajonnete.

241. Der Angriff mit dem Bajonnete ist die kräftigste und wirksamste Maßregel, um einen vom Feinde besetzten Posten zu nehmen, die Aufstellung des Gegners zu durchbrechen oder einen Angriff desselben im letzten Augenblicke zurückzuweisen, und sein Gelingen wie sein Fehlschlagen führt beinahe immer zu entscheidenden Resultaten. — Die Anordnung jedes Bajonnet=Angriffes erfordert daher eine reife Ueberlegung, seine Ausführung aber den höchsten Grad der Kraftäußerung.

242. Offensive unternommen, erheischt derselbe eine dem Terrain, der Aufstellung des Gegners und den Gefechts=Verhältnissen angemessene Formirung und Leitung der Truppen, wozu auch meistens die nöthige Zeit vorhanden sein wird, während sein Gelingen in defensiver Absicht von der rechtzeitigen entschlossenen Benützung des günstigen Momentes abhängt und die Truppen daher genöthigt sein werden, dem anstürmenden Feinde (nach Nr. 807 des Exercir=Reglements) in der eben innehabenden Form gleichsam unvorbereitet entgegen zu rücken.

243. Mehr als zwei Bataillone sollen in der Regel nicht zum unmittelbaren Angriffe verwendet und dem ungewissen Ausgange des Kampfes auf demselben Puncte ausgesetzt werden; die übrigen Bataillone folgen nach Analogie der im §. 94 des Exercir=Reglements enthaltenen Vorschriften, theils als nächste Unterstützung, theils als Reserve nach, und ein auf diese Art zusammengesetzter Körper wird mit der Benennung „Angriffs=Colonne" bezeichnet.

244. Die Bildung der Angriffs=Colonne hat selbst bei den rein taktischen Uebungen nach einer Supposition zu erfolgen,

und die Truppen müssen hiebei abwechselnd in Linie entwickelt oder in Colonnen, und zwar in Bataillons- oder Divisions-Colonnen formirt sein, da vor dem Feinde die Annahme einer Form wie der andern durch Umstände geboten werden kann.

245. Beim Angriffe in Colonnen wird es fast immer angemessen sein, die Aufmerksamkeit des Feindes durch ein im Vorrücken unterhaltenes lebhaftes Feuer von den Colonnen abzulenken, wozu eine dichte Plänklerkette entsendet wird, welche jede Störung des Marsches beseitigen muß, sich bei der Annäherung an die wirkliche oder supponirte Aufstellung des Gegners noch vor dem Bajonnet-Angriffe in den Distanzen zwischen den Colonnen aufnehmen läßt, und beim erfolgenden Sturme mit den Colonnen-Têten in gleicher Höhe mitwirkt.

246. Diese Plänklerkette kann entweder aus den Schützen der Infanterie oder aus den letzten Abtheilungen der Colonnen gebildet werden, muß aber anfänglich jedenfalls einen angemessenen Vorsprung gewinnen, weil die Colonnen viel rascher vorrücken, als es den Plänklern möglich ist, die durch das Laden und Feuern aufgehalten werden.

247. Die Unterstützungen, welche auf ungefähr 50 Schritte hinter den Flügeln der vordern Linie nachrücken, betheiligen sich insoferne am Kampfe, daß sie die Flanke der Angreifenden schützen, und die Verfolgung des geworfenen Feindes übernehmen u. dgl., während die Reserve in geschlossenen Colonnen auf 150 bis 200 Schritte folgt, und den Ausgang des Gefechtes in fester Stellung erwartet.

248. Die Tamboure aller Bataillone haben während des Vorrückens so lange unausgesetzt lebhaft und kräftig den Sturmmarsch zu schlagen, bis der Brigadier das Zeichen zum Einstellen gibt, um:

**Marsch, Marsch!**

und sodann:

**Fällt das Bajonnet!**

zu avisiren, worauf sie neuerdings einschlagen.

249. Gelingt der Angriff, so eilen die Plänkler wieder vor, suchen durch wohlgezielte Schüsse dem Feinde möglichst Schaden zuzufügen und verfolgen denselben im Verein mit den Unterstützungen, — die Haupttruppe aber rallirt sich eiligst in der vom Feinde verlassenen Stellung.

250. Wird der Angriff abgewiesen, so ziehen sich die weichenden Truppen auf Treffen-Distanz hinter die Colonnen der Reserve zurück und ralliren sich dort; sie müssen von den Bataillons-Commandanten selbst bei den taktischen Uebungen ohne Rücksicht auf die Intervallen so geleitet werden, daß sie die zu ihrem Schutze aufgestellten Geschütze in ihrer Wirksamkeit nicht hindern.

251. Jeder Bajonnet-Angriff eines größeren Truppenkörpers muß durch das Feuer der Geschütze vorbereitet und geschützt werden, welche hierzu so zu placiren sind, daß sie ihre Wirksamkeit so lange als möglich fortsetzen können, ohne von der vorrückenden Truppe behindert zu werden.

252. Die Batterie concentrirt ihr Feuer anfänglich auf die feindlichen Geschütze, um sie zum Schweigen zu bringen, dann erst sucht sie die angreifende Truppe zu erschüttern, und wenn dieselbe zum Angriffe vorrücken sollte, ihren Marsch schwankend und unsicher zu machen, und sie im letzten Augenblicke durch ein lebhaftes Kartätschen-Feuer außer Fassung zu bringen.

253. Sobald die Truppe durch die Vorrückung in die Schußlinie der eigenen Geschütze gelangt, wird das Feuer derselben eingestellt, eine Halb-Batterie protzt auf, und eilt zur Reserve zurück, die andere Halb-Batterie erwartet in ihrer Aufstellung den Ausgang des Angriffes, dem sie im Gelingen durch ihr Feuer gegen die feindlichen Reserven Nachdruck gibt, während sie beim Fehlschlagen desselben dem Vorbringen des Gegners Schranken setzt.

---

# Eilftes Hauptstück.

## §. 38.

### Bewegungen in der concentrirten Aufstellung.

254. Besondere Verhältnisse können auch eine in der concentrirten Aufstellung befindliche Brigade oder Armee-Division zuweilen nöthigen, sich noch vor dem Uebergange in die Gefechts-Aufstellung von einem Puncte zum andern zu bewegen, z. B. wenn es sich darum handelt, einen zur Reserve bestimmten größeren Truppenkörper mit Benützung der günstigen Terraingestaltung möglichst schnell und auf alle Ereignisse gefaßt, in die Nähe der Gefechts-Linie zu bringen; doch versteht es sich von selbst, daß Bewegungen in der concentrirten Aufstellung nie im Bereiche des feindlichen Geschützes ausgeführt werden dürfen.

255. Der gerade Vor-, Rück- und Seitenmarsch wird nach den im §. 11 enthaltenen Vorschriften und auf die dort festgesetzten Aviso vollführt, und es können während desselben Ziehungen auf kurze Distanzen, und während des Seitenmarsches selbst auch Directions-Veränderungen bewirkt werden.

256. Wenn zur Erreichung der gewählten neuen Aufstellung eine Directions-Veränderung während des Seitenmarsches nothwendig wird, so avisirt der Brigadier:

Plan X. Fig. 7.

Habt — Acht! Directions-Veränderung rechts (links)! hierauf vollführt die an der Tête des ersten Treffens befindliche Colonne sogleich die erforderliche Schwenkung, und wird nach Erlangung der neuen Direction auf den Säbelwink des Brigadiers von ihrem Bataillons-Commandanten zur Annahme der geraden Marsch-Direction befehligt. Das an der Tête des zweiten Treffens befindliche Bataillon rückt noch so

weit gerade vor, und schwenkt in der Art, daß es nach Beendigung der Schwenkung wieder in das vorgeschriebene Aufstellungs- und Treffen-Verhältniß gelange. — Die andern Bataillone beider Treffen schwenken successive an denselben Puncten, wo die ersten geschwenkt und wo sich zwei Bataillons-Adjutanten aufzustellen haben.

**257.** Eine solche Directions-Veränderung kann zur Versetzung der Front in eine Flanke oder in eine schräge Linie auch unmittelbar von der Stelle aus bewirkt werden, und der Brigadier muß in einem solchen Falle nach dem Aviso zum Seitenmarsche jenes zur Directions-Veränderung, — dann das Aviso zum Antritt der Bewegung ertheilen, — und nachdem die einzunehmende Aufstellungs-Linie erreicht wurde, gleich:

**Brigade — Halt! — Front!**

avisiren.

**258.** Der Uebergang in einfache und Doppel-Colonnen erfolgt nach den im vierten Hauptstücke aufgestellten Bestimmungen.

**259.** Die Batterie muß während den Bewegungen in der concentrirten Aufstellung das dießfalls vorgeschriebene Verhältniß immer einzuhalten bemüht sein.

# Zwölftes Hauptstück.

## Zerstreute Fechtart.

### §. 39.

### Allgemeine Bestimmungen für das Gefecht in geöffneter Ordnung.

Die zerstreute Fechtart findet bei den taktischen Uebungen größerer Truppenkörper, für welche gewöhnlich ein freier ebener Boden gewählt wird, nur ausnahmsweise in soferne eine Anwendung, als die Truppe für die Ausführung von Feld-Manövers und somit für den wirklichen ernsten Kampf, wo Terrain- und andere Verhältnisse hindernd und erschwerend einwirken, gründlich vorgebildet, und derselben der Zusammenhang sowie die Wechselwirkung zwischen den Plänklern und der Hauptruppe anschaulich gemacht werden muß. **260.**

Die Evolutionen größerer Truppenkörper sind daher abwechselnd unter dem Schutze von Plänklerketten auszuführen; welche entweder aus den Schützen der Infanterie des ersten Treffens, oder durch die Auflösung ganzer Abtheilungen gebildet werden können. **261.**

Erstere reichen aus, wenn es sich nur um das Entfernthalten einzelner feindlicher Tirailleurs oder um die Durchsuchung des Terrains, mithin um die Entwicklung einer leichten schützenden Kette vor-, seit- oder rückwärts der Brigade handelt, dagegen sind ganze Abtheilungen zum Gefecht in geöffneter Ordnung zu verwenden, wenn der zu durchschreitende Terrain erst vom Feinde gesäubert, und daher ein nachhaltiges Plänklergefecht durchgeführt werden muß. **262.**

Die hierzu nothwendigen Abtheilungen sind von einem Bataillone des zweiten Treffens zu nehmen, dessen geschlossen bleibender Rest sich nach Nr. 24 aufzustellen und während den Bewegungen der Brigade das ihm zugewiesene Aufstellungs- **263.**

Verhältniß einzuhalten oder sich nach den vom Brigadier besonders zu ertheilenden Weisungen zu benehmen hat.

264. Das Verfahren der Plänklerketten, während des Vor-, Rück- und Seitenmarsches, den Frontveränderungen u. s. w., ist auch bei größeren Truppenkörpern nach den dießfälligen Bestimmungen des Exercir-Reglements einzurichten, insbesondere muß aber bei der Frontveränderung die Bewegung der Plänkler so geregelt werden, daß sie nach und nach eine mit der einzunehmenden neuen Frontlinie parallele Aufstellung gewinnen, während bei einem Rückmarsche die Verwendung von Plänklern nur dann angemessen sein dürfte, wenn Verhältnisse die ausgiebige Deckung durch Geschützfeuer unthunlich machen.

265. Für die bei einem Bajonnet-Angriffe vorgesendeten Plänkler sind die Verhaltungen im §. 37 angedeutet.

266. Die auf die vorbeschriebene Art entsendeten Plänklerketten sind aber wohl zu unterscheiden von der Avant- oder Arrieregarde eines größeren Truppenkörpers, welche außer den angedeuteten Obliegenheiten auch mit der Durchführung bis zu einem gewissen Grade selbstständiger Aufgaben betraut werden und sonach berufen sein kann, offensive oder defensive aufzutreten, oder zur Täuschung des Gegners Scheinbewegungen auszuführen.

267. Die offensive Wirksamkeit einer Avantgarte wird nothwendig, wenn das Heranrücken der Haupttruppe zur schnellen Besitznahme eines vorliegenden wichtigen Objectes nicht abgewartet werden kann, dagegen ist anderseits ein defensives Ausharren nützlich und oft entscheidend, wenn der Gegner im Vorrücken gehindert und zu größeren Anstrengungen verleitet werden soll, während die eigenen Streitkräfte für einen Hauptschlag aufgespart bleiben.

268. Scheinbewegungen der Avantgarde sind angemessen, wenn die Haupttruppe vom Feinde unbemerkt an einem andern Puncte verwendet oder ihre eigene Angriffs-Bewegung der Aufmerksamkeit des Gegners entzogen werden soll.

269. Verwandelt sich die Avantgarde durch Veränderung der Umstände in eine Arrieregarde, so tritt das umgekehrte Ver-

hältniß ein, und eine hartnäckige aufopfernde Vertheidigung wird besonders in solchen Fällen von ihr verlangt werden müssen, wo der Rückzug des Gros mit Schwierigkeiten verbunden und dasselbe genöthigt ist, sich möglichst bald in eine gesicherte Lage zu versetzen.

Die taktische Form, sowie die Zusammensetzung der Avant- oder Arrieregarde in den verschiedenen angedeuteten Fällen, ist aus dem Feld-Reglement zu entnehmen, und es folgen hier daher nur einige Andeutungen über die Stärke der unmittelbar zum Gefechte in offener Ordnung bestimmten Abtheilungen. 270.

Selbstständige Avant- und Arrieregarden haben in der Bewegung schwächere, im Stillstande dagegen stärkere Abtheilungen aufzulösen, welche nur dann aus Jägern oder Schützen bestehen sollen, wenn es sich weniger um schnelle Bewegung und um die Vervielfältigung des Feuers, als um den ruhigen und erfolgreichen Gebrauch der Feuerwaffe handelt, welcher stets durch gedeckte Aufstellungen begünstigt sein muß. 271.

Die Verwendung der Schützen oder Jäger zu Bajonnet-Angriffen auf geschlossene feindliche Abtheilungen, oder stark besetzte Oertlichkeiten aber, kann nur durch dringende Verhältnisse herbeigeführt und gerechtfertigt werden, während sie z. B. zur Begünstigung eines solchen Angriffes auf exponirt stehende feindliche Batterien rc. sehr zweckmäßig ist. 272.

Beim Angriffe müssen schwächere Abtheilungen durch Raschheit ersetzen, was ihnen an Kraft gebricht; da ausgedehnte Plänklerlinien sich immer mit einer gewissen Schwerfälligkeit bewegen, leicht den Zusammenhang verlieren, und zur Behauptung genommener Objecte wenig geeignet sind. 273.

Bei der Vertheidigung einer Arrieregarde während des fortgesetzten Rückzuges der Haupttruppe, üben die Terrain-Verhältnisse einen wesentlichen Einfluß auf die Bestimmung der Zahl und Art der Plänkler. 274.

Bei einem Rückmarsche über ausgedehnte offene Strecken, werden, wenn hinlängliche Cavallerie vorhanden ist, nur einzelne Abschnitte durch Plänkler der Infanterie und zwar vor- 275.

zugsweise von Jägern oder Schützen besetzt und beide Waffengattungen vertheidigen sich wechselseitig.

276. Mangelt aber die Cavallerie, so wird die Auflösung stärkerer Abtheilungen allerdings momentan nothwendig, doch auch dann nur abschnittsweise und an solchen Stellen räthlich sein, wo wenigstens ein kurzer Stillstand möglich ist. — Bei der Fortsetzung der Bewegung aber muß die Zahl der Plänkler verringert, und die in Abtheilungen geschlossene Mannschaft beim heftigen Andrange des Feindes zu kurzen Bajonnet-Angriffen verwendet werden, was beim Rückzuge durch ein Terrain, dessen Gestaltung zwar häufig gedeckte Aufstellungen bietet, aber eben deßhalb die Verbindung langer Plänklerlinien erschwert, immer zu beobachten ist.

277. Bei der Vertheidigung stehenden Fußes, richtet sich die Stärke der Plänklerkette nach der Wichtigkeit, welche der Behauptung einer innehabenden Position beigelegt wird; diese kann allerdings die Auflösung stärkerer Abtheilungen erfordern, doch bleibt die zweckmäßige Benützung günstiger Terraingestaltungen immer die Hauptbedingung eines hartnäckigen Widerstandes, und bietet selbst das Mittel den gewünschten Erfolg durch die Verwendung einer geringeren Anzahl von Schützen oder Jägern zu erreichen, und überdieß einige geschlossene Abtheilungen zur Verfügung zu behalten, welche selbst dem schon eingedrungenen aber in Unordnung gerathenen Feinde Stand zu halten vermögen.

278. Die der Avantgarde beigegebenen Geschütze bleiben beim Gros derselben, von wo sie nach den momentanen Anforderungen der Gefechts-Verhältnisse an die entscheidendsten Puncte disponirt werden, um bei Angriffen zum Gelingen derselben, bei Scheinbewegungen zur vollkommeneren Täuschung des Gegners, und bei der Vertheidigung im Zurückweisen der feindlichen Angriffe mitzuwirken.

# Dreizehntes Hauptstück.

## Verwendung der Cavallerie.

### §. 40.

### Allgemeine Bestimmungen für die Verwendung der bei größeren Infanterie-Truppenkörpern zugetheilten Cavallerie.

279. Die Aufstellung der bei größeren Truppenkörpern zugetheilten Cavallerie erfolgt nach den im ersten Hauptstücke enthaltenen Andeutungen, ihre Verwendung aber hängt ausschließlich von den Terrain- und Gefechts-Verhältnissen ab, und es bleibt daher dem Ermessen des Commandanten anheimgestellt, ihr jene Aufgaben zuzuweisen, welche dem eigenthümlichen Charakter dieser Waffengattung entsprechen.

280. Die bei Infanterie-Brigaden oder Armee-Divisionen zugetheilten Cavallerie-Abtheilungen werden in der Regel von der leichten Cavallerie genommen, und sind, so weit es ihre größere oder geringere Stärke erlaubt, berufen die Aufstellung des Gegners zu erforschen, seine Flanken zu bedrohen und jene der eigenen Infanterie vor den Neckereien der feindlichen Cavallerie zu beschützen, die Aufmerksamkeit des Feindes durch Scheinangriffe zu theilen und von einem beabsichtigten Angriffe der eigenen Infanterie abzulenken, die Batterie bei weit ausgreifenden und mit Schnelligkeit auszuführenden Unternehmungen, bei welchen die Infanterie-Bedeckung nicht zu folgen vermag, zu begleiten; die Niederlage des geworfenen Gegners durch eine rasche Verfolgung entscheidender zu machen, oder endlich bei eintretenden ungünstigen Gefechts-Verhältnissen den Rückmarsch der Infanterie und der Artillerie durch überraschende Rückschläge zu begünstigen.

281. Wenn aber die Cavallerie im Stande sein soll, den hier bezeichneten Obliegenheiten nachzukommen, muß jede Zersplitterung derselben zu kleinlichen Versuchen vermieden und ihrem Commandanten dadurch die Möglichkeit geboten werden, jeder

ihm übertragenen Unternehmung den erforderlichen Nachdruck zu geben.

282. Da die Wirksamkeit der Cavallerie fast immer von dem schnellen Erfassen der sich darbietenden günstigen Gelegenheiten abhängt, und die Ueberraschung des Gegners stets eine wesentliche Bedingung ihrer Erfolge ist, so soll auch ihrem Führer ein den Umständen angemessener Grad von Selbstständigkeit eingeräumt und derselbe im Voraus von den Absichten des Commandanten und dem muthmaßlicherweise zu erwartenden Gange des Gefechtes unterrichtet werden, damit die Cavallerie bei günstiger Gestaltung des Terrains stets bereit sei, sich mit Ungestüm und ohne Zeitverlust auf jede vom Gegner gegebene Blöße zu werfen.

283. Die Wahl der entsprechendsten Form bleibt dem Commandanten der Cavallerie überlassen, welcher alle Bewegungen so einleiten muß, daß weder die Infanterie noch die Artillerie in ihrer Wirksamkeit behindert werden, insbesondere muß derselbe aber bei einem vom Feinde abgeschlagenen Angriffe darauf bedacht sein, seine Abtheilungen so zurückzuführen, daß nicht etwa die eigene Infanterie durch dieselbe in Unordnung gebracht werde; daher auch z. B. bei einem Rückmarsche die der Arrieregarde zugewiesene Cavallerie nur dann Rückschläge versuchen darf, wenn die Verhältnisse der Art sind, daß sie nicht zum Rückzuge auf die eigene Artillerie oder Infanterie gezwungen werden kann.

284. Die zu einem Armee=Corps gehörige Cavallerie wird im Allgemeinen ebenfalls die hier angedeuteten Obliegenheiten zu übernehmen haben, nur werden die ihr zufallenden Leistungen nach einem den großartigeren Verhältnissen entsprechenden Maßstabe zu bemessen sein und es wird ihr, wo sie handelnd auftritt, fast immer die Herbeiführung der Entscheidung zufallen.

285. Ueber die Art und Weise, wie dieß zu bewirken ist, lassen sich keine Vorschriften aufstellen, sondern es wird vielmehr stets die Aufgabe des commandirenden Generals sein, zu rechter Zeit den Verhältnissen angemessene Dispositionen zu erlassen.

---

# Vierzehntes Hauptstück.

## Verwendung der Artillerie.

### §. 41.

### Allgemeine Bestimmungen für die Verwendung der bei größeren Truppenkörpern eingetheilten Batterien.

A. Im Allgemeinen.

286. Jene Bestimmungen, welche sich in Bezug auf die Aufstellung und Verwendung der bei größeren Truppenkörpern eingetheilten Batterien festsetzen lassen, wurden zwar in den vorhergehenden §§. bereits von Fall zu Fall angedeutet, dessenungeachtet erscheint es aber doch zweckmäßig, dieselben mit Rücksicht auf die eigenthümliche Wirksamkeit dieser Waffengattung noch einmal nach ihren Hauptmomenten kurz zusammen zu fassen.

I. Placirung.

287. Die zweckmäßige Placirung der Batterien ist jederzeit eine wesentliche Bedingung ihrer erfolgreichen Wirkung, kann aber nur unter der Voraussetzung eines freien und ebenen Bodens nach bestimmten Regeln stattfinden und ist stets in der Art auszumitteln, daß die Geschütze bis zum Augenblicke ihrer wirklichen Verwendung wo möglich durch die Truppen oder durch Zufälligkeiten des Terrains verdeckt bleiben können.

288. Der Commandant des ganzen Truppenkörpers muß sich durch eine, während des Avantgarde-Gefechtes in Begleitung des Artillerie-Commandanten vorzunehmende Recognoscirung, die Gelegenheit verschaffen, die zur Deckung der beabsichtigten Bewegungen geeigneten Geschütz-Placirungen und die zweckmäßigste Verwendungsart der Batterien mit Rücksicht auf das bestehende oder supponirte Gefechts-Verhältniß wählen zu können.

289. Bei einer Brigade wird die Batterie, wie schon im §. 11 angedeutet wurde, gewöhnlich an einem Flügel aufgestellt, doch können auch Verhältnisse eintreten, in welchen die Vertheilung derselben an beiden Flügeln der Brigade angemessen und nothwendig ist; — die Aufstellung der Batterie vor der Mitte der Brigade dagegen ist nur ausnahmsweise bei einer besonders vortheilhaften Terraingestaltung statthaft und jedenfalls an die Bedingung geknüpft, daß der Raum hinter der Batterie von der Truppe ohne Anstand frei gemacht werden könne, damit der Feind nicht zwei Treffpuncte in einer Schußlinie finde.

290. Bei der Vereinigung mehrerer Brigaden muß die Placirung der Batterien vom Commandanten des ganzen Truppenkörpers mit Rücksicht auf den vorliegenden gemeinsamen Zweck disponirt werden, und es wird daher von den Umständen abhängen, ob die Batterien der in der Gefechtslinie befindlichen Brigaden an den äußeren Flügeln derselben, oder ob, wenn dem Feinde der Zugang zu einem Flügel durch Terrain-Hindernisse erschwert ist, eine Batterie an den exponirten Flügel, die andere aber in der Mitte der Armee-Division zu placiren, oder endlich, ob die Vereinigung mehrerer Batterien an einem Puncte der Aufstellung angemessen sei.

291. Die etwa vorhandenen Reserve-Batterien, über welche der Commandant des ganzen Truppenkörpers allein zu verfügen hat, müssen bis zu dem Zeitpuncte ihrer Verwendung so aufgestellt sein, daß sie jeden Augenblick ohne Schwierigkeit und ohne den geringsten Zeitverlust an jenen Punct der Gefechtslinie zu eilen vermögen, an welchem ihre Wirksamkeit durch die eingetretenen Gefechts-Verhältnisse erheischt wird.

### II. Lebhaftigkeit des Feuers.

292. Die Lebhaftigkeit des Feuers muß stets nach der Entfernung des Gegners bemessen werden, um einerseits der sehr gefährlichen Munitions-Verschwendung vorzubeugen, anderseits aber, um nicht durch zu häufige Fehlschüsse, welche bei größeren Distanzen unvermeidlich sind, einen nachtheiligen Eindruck auf das Vertrauen der Mannschaft zu verursachen.

Es ist daher auf Entfernungen, welche mehr als 1000 Schritte betragen, nur ein langsames Feuer zu unterhalten, welches bei der successiven Verminderung der Distanzen nach und nach so beschleunigt werden muß, daß es bei der Entfernung von 1000 bis 800 Schritten ein lebhaftes und endlich auf 400 Schritte und weniger ein sehr lebhaftes (4 bis 6 Schüsse in der Minute) sei. 293.

Wenn aber feindliche Truppen aus einem Defilée debouchiren, oder eine Batterie des Gegners ihren Aufmarsch bewirkt, kann auch auf größere Entfernungen ein lebhaftes Feuer unterhalten werden, welches aber nicht länger als die dasselbe hervorrufende Veranlassung dauern darf. 294.

### III. Einklang der Bewegungen.

Die Bewegungen der Batterie sind nach jenen der Truppe so zu regeln, daß das Feuer bei den erforderlichen Aufstellungs-Veränderungen während des Gefechtes nie ganz eingestellt werde. 295.

Die Battterie muß daher, wenn sie vereinigt agirt, ihre Bewegungen, wie z. B. das Vor- und Zurückgehen, immer mit Halb-Batterien ausführen, von denen eine die andere schützt. — Gestatten aber die Gefechts-Verhältnisse die Unterstützung durch eine unmittelbar nebenstehende Batterie, oder zeigt sich im Bereiche der Brigade ein höherer zur Placirung der Geschütze besonders günstiger Punct, so ist jederzeit die ganze Batterie gleichzeitig in Bewegung zu setzen, und zwar, im Ertrage des feindlichen Geschützfeuers nach Möglichkeit in Front, und nur wenn die Beschaffenheit des Terrains dieß nicht gestattet, in Colonne. 296.

Die Einrichtung der sechspfündigen Fußbatterien, Bewegungen mit aufgesessener Mannschaft im Trabe auszuführen, welche bei zu häufiger Anwendung den Ruin der Bespannungen herbeiführen würde, darf nur benützt werden, um weit, jedoch nicht über 1000 Schritte vor- oder seitwärts liegende wichtige Puncte schnell zu besetzen, und da die Infanterie-Bedeckung in solchen Fällen nicht nachzukommen vermag, muß 297.

dieselbe wo möglich durch eine Cavallerie-Abtheilung ersetzt werden.

298. Stößt die Artillerie während des Marsches auf Terrainhindernisse, so müssen die Schanzzeugträger der Infanterie im Vereine mit der Bedienungs-Mannschaft der Geschütze den geeigneten Uebergangsweg alsogleich herstellen, und wenn dieß nicht leicht ausführbar wäre, so muß ungesäumt ein anderer Weg ausgemittelt werden, auf welchem die Geschütze das Hinderniß umgehen, und dann wieder bei der Truppe einrücken können. — In diesem Falle ist denselben eine den Verhältnissen entsprechende stärkere Bedeckung beizugeben.

### B. In der Offensive.

#### I. Geschütze der Avantgarde.

299. Beim Vorrücken marschiren die der Avantgarde zugetheilten Geschütze seit- oder rückwärts der geschlossenen Abtheilungen, und benehmen sich wie in Nr. 278 angedeutet wurde.

300. Der Commandant derselben muß von der Aufgabe der Avantgarde wohl unterrichtet sein und seine Bewegungen stets so einrichten, um nicht sich selbst und dadurch das Gros in einen Kampf zu verwickeln, der außer der Berechnung des Führers liegt.

#### II. Geschütze des Gros.

301. Die Batterie des Gros marschirt beim Vorrücken in der ihr nach den vorhergehenden §§. zukommenden Eintheilung, wobei sie so lange als möglich durch die Truppen maskirt werden soll.

302. Wenn die Brigade nach abgebrochenem Avantgarde-Gefecht Stellung genommen hat, was im offenen Felde auf wenigstens 1000 Schritte vom Feinde stattfinden wird, rückt die Batterie zur Eröffnung des Kampfes auf 100 bis 150, nach Umständen auch auf 200 Schritte in die für sie gewählte Aufstellung vor- und seitwärts des betreffenden Flügels und beginnt das Feuer, dessen Wirkung durch eine zur Front des Gegners möglichst schräge Aufstellung gesteigert werden muß.

303\. Zuerst dienen die feindlichen Geschütze in so lange zum Richtungs-Object, bis deren Feuer nicht mehr so störend auf die Evolutionen der eigenen Truppe wirkt, wodurch das moralische Element der letzteren wesentlich gesteigert wird; dann erst richtet die Batterie ihr Feuer auf die feindliche Truppe, und zwar vorzüglich auf jene, gegen welche der Angriff unmittelbar beabsichtiget wird.

304\. Nur wenn das feindliche Geschütz wegen seiner Aufstellung nicht scharf gefaßt, oder wegen der Terraingestaltung nicht mit Erfolg beschossen werden könnte, ist ausnahmsweise gleich Anfangs die volle Wirkung der Batterie gegen die feindliche Truppe zu richten, um dieselbe zu erschüttern und dadurch den Angriff zu erleichtern.

305\. Sind die Colonnen der eigenen Truppe bis auf ungefähr gleiche Höhe mit den Geschützen gelangt, so suchen diese noch weiter vorwärts eine neue Aufstellung, wobei jedoch die zurückgebliebene Batterie-Abtheilung nicht über die bereits vorgerückte hinaus zu gehen braucht, sondern sich an diese anschließt. — Eine erneuerte Vorrückung der Batterie wird erst dann bewirkt, wenn dieselbe vortheilhaft erscheint, oder durch das Herankommen der Truppe geboten ist.

306\. Bei fortgesetzter Annäherung an den Feind wird die Entfernung vor- und seitwärts des Flügels der Brigade allmälig vermindert, und zwar so, daß sie auf die Distanz von 5 bis 600 Schritten vom Feinde nur mehr 20 bis 30 Schritte beträgt; bei Erreichung der Kartätschen-Distanz (400 bis 300 Schritte) endlich wird die Batterie in die Frontlinie der Truppe aufgenommen, und bereitet den Bajonnet-Angriff durch ein Paar Lagen Kartätschen vor; geht aber nicht mehr weiter, sondern unterstützt die fernere Vorrückung der Angriffs-Colonne aus der innehabenden Aufstellung mit ihrem Feuer, so lange es ohne Gefahr für die Truppe möglich ist, und verfährt dann nach Nr. 253.

307\. Gelingt der Angriff, so sucht die vorne gebliebene Geschütz-Abtheilung eine solche Aufstellung zu gewinnen, aus welcher sie die Verwirrung des verfolgten Feindes durch gut

angebrachte Schüsse zu steigern, und das Heranrücken der feindlichen Reserven zu verhindern vermag; die zu den Unterstützungen gesendete Abtheilung darf aber erst dann wieder beigezogen werden, wenn eine ungünstige Wendung des Gefechtes nicht mehr zu besorgen ist.

**308.** Wird der Bajonnet-Angriff abgeschlagen, so nimmt die vordere Halb-Batterie die Truppen unter dem Schutze ihres Feuers auf, empfängt den Feind mit Kartätschen, und deckt den Rückzug, welchen sie mit den Truppen gleichzeitig ausführt.

### III. Reserve-Batterien.

**309.** Die bei größeren Truppenkörpern vorhandenen Reserve-Batterien hängen, wie schon in Nr. **291** angedeutet wurde, von dem unmittelbaren Befehle des Commandanten des ganzen Truppenkörpers ab, dessen Aufgabe es daher ist, aus ihrer Wirksamkeit den größtmöglichsten Vortheil zu ziehen und die Zeit und Art ihrer Verwendung so zu bestimmen, wie es die Gefechts-Verhältnisse erfordern, und wie es zur Erreichung des vorgesetzten Zweckes am angemessensten ist.

**310.** Die Wirksamkeit der Reserve-Batterien wird aber in der Offensive nur in seltenen Fällen an einem und demselben Puncte lange zu dauern haben, da dieselben eigentlich nur berufen sind, den Widerstand des Gegners an den zum Angriffe ausersehenen Puncten durch ein überlegenes Feuer zu brechen, und dadurch dessen Niederlage vorzubereiten.

**311.** Sobald daher der zunächst beabsichtigte Zweck durch das thätige Einschreiten einer oder mehrerer Reserve-Batterien erreicht wurde, sollen dieselben stets wieder aus der unmittelbaren Gefechtslinie zurückgezogen, und für künftige vielleicht noch entscheidendere Momente in Bereitschaft gehalten werden, widrigenfalls man in solchen Augenblicken zum eigenen Nachtheile den Mangel an disponiblen Reserve-Geschützen, und somit das Mittel vermissen könnte, seinen offensiven Unternehmungen den erforderlichen Nachdruck zu verleihen.

C. In der Defensive.

312. In der Defensive wird das Gefecht bei größeren Truppenkörpern durch schwere Reserve- oder auch durch Brigade-Batterien eingeleitet, welche auf beherrschenden Puncten so placirt werden, daß sie die anrückenden Colonnen des Feindes schon auf eine Entfernung von ungefähr 1800 Schritten mit auslaufenden Göllschüssen beunruhigen können; daher sie ihr Feuer auch gleich eröffnen, wenn der Feind in diesen Bereich kömmt.

313. Für die übrigen in der Truppen-Eintheilung befindlichen Brigade-Batterien werden die Aufstellungs-Puncte mit unbeschränkter Benützung des vor der Front liegenden Bodens ausgemittelt, da es sich hauptsächlich um eine erfolgreiche Geschützwirkung handelt und daher die Aufstellung der Truppe jener der Batterie untergeordnet werden muß.

314. Diese Batterien bleiben jedoch, um ihre Zahl und Aufstellung nicht vor der Zeit zu verrathen, in den für sie gewählten Placirungen so lange verdeckt stehen, bis der Feind in den wirksamen Geschütz-Ertrag gelangt ist, und richten ihr Feuer ausschließlich auf die feindlichen Angriffs-Colonnen, auf welche sie, wenn die eigenen Truppen den Bajonnet-Angriff erwarten, während der weiteren Annäherung bis auf 300 Schritte das lebhafteste Kartäschen-Feuer unterhalten.

315. Kommen die feindlichen Angriffs-Colonnen auf 300 Schritte heran, so wird die Kartätschen-Wirkung durch aufgesetzte Schrotbüchsen erhöhet, und das heftigste Feuer so lange fortgesetzt, bis der Feind durch dasselbe entweder zum Wanken gebracht, durch einen Gegenangriff geworfen und dann verfolgt wird, oder bis er im Handgemenge in die Batterie eindringt.

D. Während des Rückmarsches.

316. Beim Rückmarsche haben die Batterien immer mit den letzten Bataillons, und zwar wo möglich am Schleppseile zurückzugehen. Sie haben hiebei, wenn sie vereinigt sind und ihr Rückmarsch von einer anderen in der Nähe placirten Batterie

unterstützt wird, mit ganzen Batterien zu feuern, sonst aber ihren Rückzug nach Nr. 228 und 229 auszuführen.

317. Da die Batterie fortwährend dem feindlichen Infanterie-feuer ausgesetzt sein wird, so müssen bei ihrer Aufstellung alle Terrain-Vortheile auf das Sorgfältigste benützt werden, um den Geschützen oder doch wenigstens den Munitions-Wägen eine Deckung zu verschaffen.

### E. Geschütz-Bedeckung.

318. Die Artillerie vermag zwar beinahe in allen Gefechts-Verhältnissen wirksam und nicht selten sogar entscheidend einzugreifen, doch mangelt ihr die Fähigkeit, sich gegen unmittelbare Angriffe selbstständig zu vertheidigen.

319. Soll also eine Batterie den an sie gestellten Forderungen zu entsprechen im Stande sein, so muß dieselbe nicht nur durch eine die wechselseitige Unterstützung begünstigende Aufstellung der Truppen jeder directen Unternehmung des Gegners entzogen werden, sondern es muß auch die Bedienungs-Mannschaft und die Bespannung durch eine angemessene Bedeckung vor jeder Beunruhigung durch feindliche Schützen möglichst gesichert werden.

320. Bei einer Brigade hat die Batterie-Bedeckung aus 4 Unterofficieren und 24 Mann zu bestehen, welche von den Schützen der Infanterie zu nehmen und durch einen Officier zu führen sind. Diese Bedeckung ist der Batterie vor dem Feinde und bei der Ausführung von Feld-Manövers stets, bei den rein taktischen Uebungen aber nur in so weit zuzuweisen, als es nothwendig ist, um die Mannschaft mit ihren Obliegenheiten vollkommen vertraut zu machen; daher auch die Ablösung derselben nur in längeren Perioden veranlaßt werden darf.

321. Für die Reserve-Batterien ist die Bedeckung wo möglich immer von der Cavallerie zu nehmen und die Stärke derselben nach den Gefechts-Verhältnissen zu bemessen.

# Fünfzehntes Hauptstück.

## Verhalten bei Paraden.

### §. 42.

### Empfang eines Höheren.

322. Zum Empfange eines Höheren werden alle Bataillone beider Treffen in Linie entwickelt und das zweite Treffen wird in einem solchen Falle entweder mit einem Flügel oder mit seiner Mitte auf den entsprechenden Flügel oder auf die Mitte des ersten Treffens alignirt.

323. Bei einer einzelnen Brigade wird die Batterie an dem der Ankunft des Höheren entgegengesetzten Flügel des ersten Treffens so aufgestellt, daß die Vorderpferde in die Richtungslinie des ersten Gliedes zu stehen kommen.

324. Die Regimenter, die selbstständigen Bataillone, deren Commandanten und Adjutanten, die Führer mit den Fahnen, die Musikbanden und die Tamboure, benehmen sich hierbei nach den im Exercir-Reglement enthaltenen Vorschriften, und es wird nur noch festgesetzt, daß, wenn in einer Brigade zwei Musikbanden vorhanden sind, die zweite sich an dem der Ankunft des Höheren entgegengesetzten Flügel des zweiten Treffens aufzustellen hat.

325. Der Brigadier stellt sich an jenem Flügel des ersten Treffens, gegen welchen der Höhere herankommt, drei Schritte vor dem Obersten oder vor dem Regiments-Inhaber, und wenn sich keiner von beiden dort befindet, eben so weit vor der Spaltung der ersten und zweiten Rotte auf; — der Brigade-Adjutant schließt sich an den Regiments- oder den Bataillons-

Adjutanten, der Generalstabs-Officier an ersteren an, und beide benehmen sich, wie es das Exercir-Reglement für den Regiments-Adjutanten vorschreibt.

326. Wenn sich der Höhere dem Flügel der Brigade auf ungefähr 30 Schritte genähert hat, reitet der Brigadier ihm entgegen, vollbringt die gebührende Salutirung, meldet die Rottenzahl, und begleitet den Höheren, während der Besichtigung seiner Brigade, nach der im Exercir-Reglement für den Obersten ertheilten Vorschrift.

327. Das Entgegenreiten und Melden der Rottenzahl steht nur dem Commandanten des ganzen Truppenkörpers zu, der Oberst bleibt daher an seinem Platze, bis der Höhere an ihn herangekommen ist, salutirt dann und begleitet den Höheren während der Besichtigung der Bataillone seines Regimentes seit- und rückwärts des Brigadiers, ohne sich jedoch neuerdings aufzustellen, wenn seine Bataillone zufällig getrennt wären. — Ein ähnliches Verfahren haben auch die Commandanten selbstständiger Bataillone zu beobachten.

328. Wenn mehrere Brigaden ausgerückt sind, werden dieselben, wie es der vorhandene Raum eben gestattet, neben- oder hintereinander aufgestellt, und aus den sämmtlichen Batterien wird ein eigenes Treffen gebildet.

329. Der Divisionär stellt sich drei Schritte vor dem Brigadier auf, und beobachtet bei der Ankunft des Höheren das in Nr. 325 vorgezeichnete Verfahren, und der Brigadier benimmt sich, wie es (in Nr. 326) für den Obersten angeordnet wurde.

330. Die dem Divisionäre beigegebenen Ordonnanz-Officiere stellen sich in einer Entfernung von drei Schritten von dem äußeren Flügel der Musikbande auf, an sie schließt sich der Divisions-Adjutant und an diesen der Generalstabs-Officier der Division an. — Die vorhandenen berittenen Ordonnanzen und der Stabs-Hornist bilden hinter den Officieren ein zweites Glied.

331. Der Armee-Corps-Commandant steht drei Schritte vor dem Divisionär und beobachtet das für diesen vorgezeichnete

Verfahren, während der Divisionär sich analog wie der Brigadier benimmt.

332. Die dem Corps-Commandanten zugetheilten Ordonnanz- und Generalstabs-Officiere schließen sich an den Generalstabs-Officier der Division an, und neben diesen stellt sich der Chef der Artillerie des Armee-Corps, wenn er nicht das Commando über die vereinigten Batterien zu führen hat, dann der Corps-Adjutant und endlich der Chef des Generalstabs des Armee-Corps auf. — Die berittenen Ordonnanzen und Stabs-Hornisten des Corps-Commandanten schließen sich im zweiten Gliede an jene des Divisionärs an.

333. Sollte der Armee-Commandant einen Höheren zu empfangen haben, so benimmt er sich nach den aus den vorhergehenden Nummern zu entnehmenden Vorschriften, und seine Suite schließt sich in der angedeuteten Ordnung an jene des Corps-Commandanten an.

334. Wenn die Truppen beim Empfange eines Höheren sich in der concentrirten Aufstellung befinden, so erfolgt die Aufstellung aller Commandanten, Generalstabs-Officiere, Adjutanten ꝛc. ꝛc. auf ähnliche Weise bei den entsprechenden Tête-Abtheilungen, und die Ehrenbezeigungen werden in der Colonnen-Formation geleistet.

## §. 43.

### Defilirung.

335. Die Defilirung erfolgt in der Marsch-Colonne, wobei nur bemerkt wird, daß die bei der Vereinigung mehrerer Brigaden in einem eigenen Treffen aufgestellten Batterien an die Queue der ganzen Infanterie anschließen, und hierzu die der Abtheilungsbreite der Infanterie-Colonne entsprechende Colonnen-Formation annehmen, sich jedoch drei Schritte von der Alignements-Linie der Infanterie-Colonne einwärts halten müssen.

336. Die Marsch-Direction wird durch den Generalstabs-Officier und den Brigade-Adjutanten markirt, welche sich

hierzu in einer Entfernung von ungefähr 30 Schritten an beiden Seiten des Defilirungs-Punctes, gegen die heranmarschirende Truppe sehend, aufstellen. — In Ermanglung eines dieser beiden, ist der Adjutant des an der Tête marschirenden Regiments oder Bataillons zur Markirung zu verwenden.

337. Bei der Defilirung mehrerer Brigaden ist noch ein dritter Officier auf ungefähr 60 Schritte hinter dem Defilirungs-Puncte zur weitern Markirung der Marsch-Direction aufzustellen, und die markirenden Individuen können in einem solchen Falle nach Umständen bei jeder Armee-Division abgelöst werden.

338. Der Brigadier begibt sich, wenn er die Formirung der Marsch-Colonne angeordnet hat, an die Tête derselben auf drei Schritte vor den Inhaber oder den Regiments- oder Bataillons-Commandanten; der Generalstabs-Officier und der Brigade-Adjutant schließen sich, wenn sie nicht zur Markirung verwendet sind, in der in Nr. 325 bestimmten Ordnung an den bei der Tête-Abtheilung befindlichen Regiments- oder Bataillons-Adjutanten an, und beobachten während der Defilirung gleich dem ersteren das im Nr. 1182 des Exercir-Reglements vorgeschriebene Verfahren.

339. Alle Commandanten salutiren und defiliren nach Vorschrift des Exercir-Reglements, und jene, welche bei der Besichtigung ihrer Truppe den Höheren zu begleiten haben, stellen sich auch während der Defilirung bei demselben auf.

340. Die Truppen, deren Musikbanden und Tamboure, beobachten bei der Defilirung die im Exercir-Reglement enthaltenen Bestimmungen, wozu noch festgesetzt wird, daß die Musikbande der vor der Batterie defilirenden Truppe so lange stehen bleiben muß, bis auch die Batterie an dem Höheren vorüber marschirt ist.

341. Der Divisionär reitet an der Tête seiner Division drei Schritte vor dem Brigadier, und beobachtet so wie dieser das in Nr. 338 angedeutete Verfahren; während der Brigadier sich wie der Commandant des an der Tête befindlichen Regiments oder selbstständigen Bataillons zu verhalten hat.

Der Generalstabs-Officier der Division, der Divisions-Adjutant und die Ordonnanz-Officiere, der Stabs-Hornist und die berittenen Ordonnanzen defiliren in der in Nr. 330 bestimmten Ordnung mit der Tête-Abtheilung, und nachdem dieselbe an dem Höheren vorüber marschirt ist, reiten der Generalstabs-Officier, der Adjutant und der Stabs-Hornist des Divisionärs, dann der Brigade- und der Regiments-Adjutant aus dieser Eintheilung heraus, und stellen sich nach Nr. 1182 des Exercir-Reglements in der Nähe des Defilirungspunctes auf, alle andern bei der Tête-Abtheilung befindlichen Officiere und Ordonnanzen setzen den Marsch mit dieser fort. **342.**

Der Corps-Commandant defilirt neun Schritte vor dem Divisionär und seine Suite reitet in der zum Empfange des Höheren vorgeschriebenen Ordnung auf der dem Defilirungspuncte entgegengesetzten Seite drei Schritte seit- und rückwärts von ihm. — Nach der Passirung des Höheren haben sich der Chef des Generalstabs des Armee-Corps, der Corps-Adjutant und der Stabs-Hornist des Corps-Commandanten, dann die Divisions-, die Brigade- und die Regiments-Adjutanten aufzustellen, alle andern benehmen sich wie in Nr. 342 angedeutet ist. **343.**

Auf ähnliche Weise reitet auch der Armee-Commandant bei der Defilirung mit seiner Suite vor dem Corps-Commandanten und es stellen sich nach der Passirung des Höheren der Chef des Generalstabs der Armee, der General-Adjutant, der Chef der Artillerie und der Feld-Genie-Director und von jedem Armee-Corps die in Nr. 343 genannten Individuen auf. **344.**

Erfolgt die Defilirung in geschlossenen Colonnen, so gelten dieselben Regeln, nur das Aufstellen der selbstständigen Bataillons-Commandanten unterbleibt. **345.**

## §. 44.

### General-Decharge.

Zur Ausführung der General-Decharge avisirt der Brigadier, welcher sich hierzu vor die Mitte des ersten Treffens stellt: **346.**

**Habt — Acht! General-Decharge!**

Die Bataillons-Commandanten, welche sich in diesem Falle auch vor der Mitte ihrer Bataillone aufstellen, lassen dieselbe successive nach Vorschrift des Exercir-Reglements ausführen, wobei das rechte Flügel-Bataillon des ersten Treffens beginnt und im zweiten Treffen das Feuer beim linken Flügel-Bataillon angefangen wird, wenn alle Bataillone des ersten die General-Decharge vollführt haben.

347. Wenn alle Bataillone beider Treffen abgefeuert haben, avisirt der Brigadier:

**Habt — Acht! Präsentirt!**

und dann:

**Habt — Acht! Schultert!**

348. Nach dem letzten Feuer begibt sich der Brigadier, wenn ein Höherer anwesend ist, vor dem Schultern zu demselben, und erbittet sich die weiteren Befehle.

349. Soll die General-Decharge von mehreren nebeneinander aufgestellten Brigaden vollführt werden, so beginnt das Feuer am rechten Flügel des ersten Treffens, wird von allen Bataillonen des ganzen ersten Treffens, ohne Rücksicht auf die Brigade-Eintheilung successive abgenommen, und fängt dann erst beim linken Flügel-Bataillon des zweiten Treffens an, in welchem es ebenso gegen den rechten Flügel fortgesetzt wird.

350. Die Batterien verbleiben während der General-Decharge in ihrer Eintheilung, ausgenommen sie hätten ebenfalls Salven zu geben. — In diesem Falle sind die hierzu bestimmten Geschütze nach dem vorhandenen Raume an einem passenden Orte zu placiren und haben ihr Feuer jedesmal erst dann zu beginnen, wenn alle Bataillone beider Treffen die General-Decharge ausgeführt haben.

---

# Sechzehntes Hauptstück.

## §. 45.

### Schlußbemerkungen.

351. Das Manövriren mit größeren Truppenkörpern unterscheidet sich nach der dabei zu Grunde liegenden Absicht, in das rein taktische Manövriren und in das Manövriren mit Benützung der verschiedenartigen Terraingestaltungen und mit Rücksicht auf ein angenommenes oder auf ein wirklich bestehendes Gefechts-Verhältniß.

352. Ersteres, nämlich das rein taktische Manövriren, hat die Ausbildung der Truppe in der Ausführung rein taktischer Vorschriften zum Zwecke und muß durch die gründliche Unterweisung der einzelnen Bataillone vorbereitet werden.

353. Letzteres dagegen begreift die höhere Kunst, die erlernten taktischen Vorschriften mit zweckmäßiger Benützung des Terrains auf ein angenommenes oder wirklich bestehendes Gefechts-Verhältniß richtig anzuwenden.

354. Wie schon im Vorworte angedeutet wurde, müssen die Vorschriften dieses Reglements bei den Uebungen größerer Truppenkörper im rein taktischen Manövriren unbedingt befolgt werden, und haben den Zweck, diese Uebungen in der ganzen Armee nach demselben Plane zu regeln, und den Ansichten über die Zulässigkeit oder den Nutzen, sowie auch der Willkür in der Ausdehnung einer doch nie zu erschöpfenden Formenlehre im Voraus Schranken zu setzen.

355. Die rein taktischen Uebungen größerer Truppenkörper sind daher auf die in diesem Reglement erklärten Evolutionen zu beschränken, und es hat bei der Ausführung derselben jede Erweiterung oder Veränderung, insbesondere aber die An-

wendung anderer als der hier vorgeschriebenen Hilfen, namentlich bei der Markirung der Aufstellungs-Linie, oder bei der Ausmittlung der Marsch-Direction u. dgl. zu unterbleiben, da die bezeichneten Hilfen genügen, und unter allen Verhältnissen anwendbar sind, während andere höchstens auf dem Uebungsplatze ausführbar und daher ohne reellen Nutzen sind.

356. Die Truppen-Commandanten müssen selbst bei den rein taktischen Uebungen auf die Vermeidung alles dessen bedacht sein, was bei Höheren oder Niederen falsche Ansichten über die Aufstellung und Verwendung der Truppen vor dem Feinde herbeiführen könnte, und es muß daher insbesondere das Benehmen der Artillerie in jedem einzelnen Falle nach der Natur der Bewegungen und nach dem angenommenen Gefechts-Verhältnisse im Geiste der ertheilten allgemeinen Bestimmungen geregelt werden.

357. Wenn die rein taktischen Uebungen mit mehreren Brigaden vorgenommen werden, hat der Commandant in der Regel stets eine angemessene Reserve auszuscheiden, doch bleibt es seinem eigenen Ermessen anheim gestellt, die einzelnen Brigaden als Glieder des größeren Ganzen in einem den Umständen angemessenen Zusammenhange zu erhalten, die Aufstellung, Bewegung und Verwendung der Reserve in Uebereinstimmung mit der zu Grunde liegenden Supposition zu verfügen, und den vorhandenen Cavallerie-Abtheilungen die dem Charakter dieser Waffengattung entsprechenden im §. 40 allgemein angedeuteten Aufgaben zuzuweisen. — Die Detail-Ausführung der für die Cavallerie zu ertheilenden Disposition ist stets dem Commandanten derselben zu überlassen, welcher hierbei nach den für diese Waffengattung bestehenden speciellen Vorschriften zu verfahren hat.

358. Ein wohlgeregelter Mechanismus ist zwar stets eine Bedingung des Erfolges, aber eben nur eine Bedingung und zwar keineswegs die wesentlichste, was daher bei der Aneignung desselben zu viel geschieht, ist schädlich, sei es auch nur, weil die dazu verwendete Zeit und Mühe, nützlicheren Gegenständen hätte zugewendet werden können.

Hat die Truppe die Fertigkeit erlangt, die in diesem Reglement festgesetzten Evolutionen auszuführen, so ist sie befähigt, sich in jeder beliebigen Zusammenstellung mit Ordnung und Sicherheit zu bewegen, da es sich hierbei nur darum handelt, daß die Bataillons-Commandanten, wenn ihnen nicht besondere Weisungen ertheilt werden, das ihnen zukommende Aufstellungs- oder Treffen-Verhältniß fortwährend einzuhalten suchen, wozu das hier vorgezeichnete Verfahren unter ähnlichen Umständen als Leitfaden zu dienen hat. 359.

Das Geheimniß des Sieges liegt nicht in der Anwendung künstlicher taktischer Formen, und derjenige, welcher in kritischen Momenten, wie sie der Krieg so häufig mit sich bringt, sein Heil darin suchen wollte, würde gewiß auf Abwege gerathen. — Es muß daher schon bei den Friedens-Uebungen jede Künstelei vermieden werden, und dieselben dürfen nie das Gepräge von Schaustücken erhalten, welche von jeder kriegsgemäßen Handlung abweichen, und nur die Verbreitung irriger Begriffe befördern. 360.

Aus demselben Grunde dürfen auch die beabsichtigten Evolutionen den Truppen-Commandanten in der Regel nicht vorher bekannt gegeben, und die daraus erwachsenden Schwierigkeiten, welche im Kriege, wo alles aus dem Stegreife disponirt werden muß, unvermeidlich sind, nicht gescheut werden, sondern dieselben sind vielmehr absichtlich herbeizuführen, da man durch das Gegentheil leicht eine schädliche Verwöhnung der Bataillons-Commandanten veranlassen, ihren Geist, wie durch jede andere mechanische Verrichtung allmälig einschläfern, vom Selbstdenken entwöhnen und das freie Handeln des Generals behindern würde. 361.

Die Bewegungen müssen aber unbedingt aus dem Stegreife angeordnet werden, so oft sich höhere Commandanten von dem Grade der taktischen Ausbildung und von der Manövrirfähigkeit der Truppen gründlich überzeugen und die Geschicklichkeit ihrer Führer erproben wollen; doch muß die Ausführung dann nach einem ganz anderen Maßstabe beurtheilt werden, als wenn die Bewegungen früher bekannt gewesen 362.

wären, und eine selbst nur mittelmäßig gelungene, aber aus dem Stegreife angeordnete taktische Uebung, wird die Brauchbarkeit der Truppe mehr erweisen und lehrreicher sein, als das vollendetste taktische Manöver, dessen Entwurf den Bataillons-Commandanten vorher mitgetheilt wurde.

**363.** Auf Dinge, die im Kriege minder wesentlich sind, darf kein übertriebener Werth gelegt werden, und es hat daher insbesondere bei den in Nr. 362 angedeuteten Gelegenheiten auf ganz scharfe Richtungen, ganz genaues Einhalten der Bataillons-Intervallen nicht anzukommen, wenn nur der Zusammenhang des Ganzen erhalten wird, und die Ausführung der Bewegungen mit Ordnung und Sicherheit erfolgt.

**364.** Gehen die Uebungen größerer Truppenkörper endlich zur Darstellung des wirklichen Kriegsbildes, nämlich zur Ausführung von Feld-Manövers über, so sind die Generale berufen, die Stärke und Zusammensetzung der Avantgarde und der Reserve zu bestimmen, und überhaupt die ihnen unterstehenden Truppen mit Benützung des Terrains und in Uebereinstimmung mit dem angenommenen Gefechts-Verhältnisse aufzustellen und zu bewegen, wobei sie jedoch stets im Geiste der Vorschriften dieses Reglements zu verfahren und nach Thunlichkeit auch die in demselben erklärten Evolutionen anzuwenden haben.

**365.** Da bei jedem Feld-Manöver partielle Gefechte, wie z. B. Angriffe und Vertheidigungen einzelner Gegenstände, vorkommen, so muß der Ausführung solcher Uebungen im größeren Maßstabe die gründliche Ausbildung der einzelnen Bataillone für das Gefecht in geöffneter Ordnung vorangehen, weil während eines größeren Feld-Manövers weder Zeit noch Gelegenheit zur Detail-Instruction der einzelnen Truppentheile vorhanden ist.

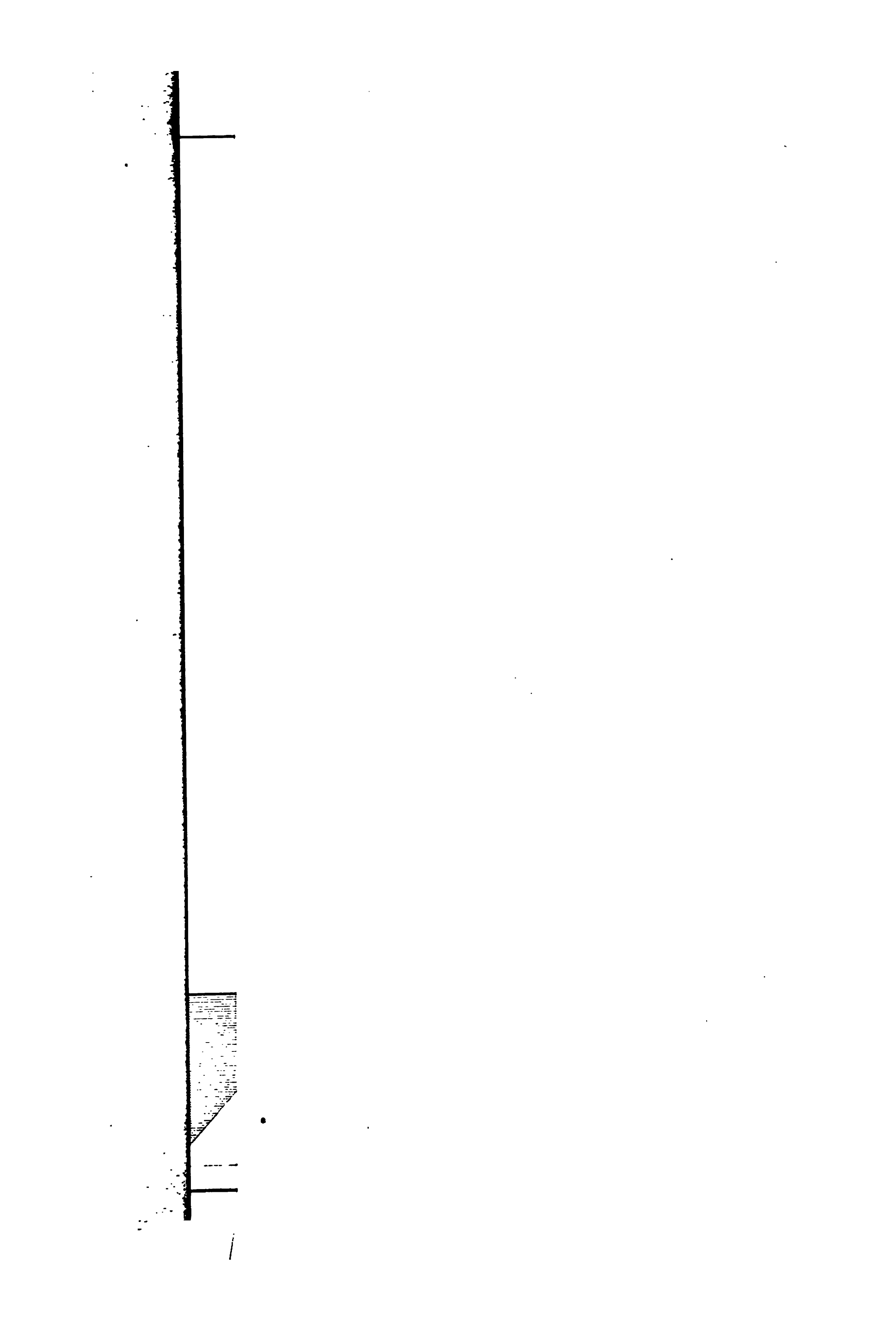
**366.** Einfachheit der dem Manöver zu Grunde gelegten Supposition, stete Rücksichtsnahme auf die Gestaltung des Terrains bei der Aufstellung und Verwendung der einzelnen Truppen-Abtheilungen sowohl, als des Ganzen, möglichstes Vermeiden einer Zerstücklung oder Versplitterung der Truppe, sei es nun durch zahlreiche Detachirungen oder durch Besetzung

eines zu ausgedehnten Terrain-Abschnittes, Verwendung jeder Waffengattung auf eine ihrem Charakter entsprechende, deren Wechsel-Unterstützung begünstigende Weise; sorgfältiges Vermeiden von Unwahrscheinlichkeiten, nämlich alles dessen, was bei den Untergebenen irrige Begriffe oder falsche Ansichten über das Benehmen im wirklichen Gefechte herbeiführen könnte; kurz den Uebungen möglichst das Gepräge des Krieges zu geben, soll das Streben desjenigen sein, dem die Oberleitung derselben übertragen wird.

367. Jene allgemeinen Vorschriften, welche sich für die Ausführung kleinerer oder größerer Feld-Manövers geben lassen, sind in dem Feld-Reglement angedeutet.

368. Jedenfalls muß die Intelligenz und der militärische Tact der Truppen-Commandanten bei solchen vorzugsweise in Anwendung kommen; sie müssen es verstehen, nach eigener Eingebung unter den vielfachen Verfahrungsarten, stets die den Umständen entsprechendste fürzuwählen, nebstbei aber den Unterabtheilungs-Commandanten bei der Ausführung der Dispositionen einen Spielraum einzuräumen, um ihnen Gelegenheit zu geben, ihr Geschick in der Beurtheilung des Terrains und der Gefechtslage darzuthun, da sonst die Uebungen ihre wesentlichste Bestimmung, nämlich für Jedermann wahrhaft lehrreich und von Nutzen zu sein, nicht erfüllen würden.







iner Bri

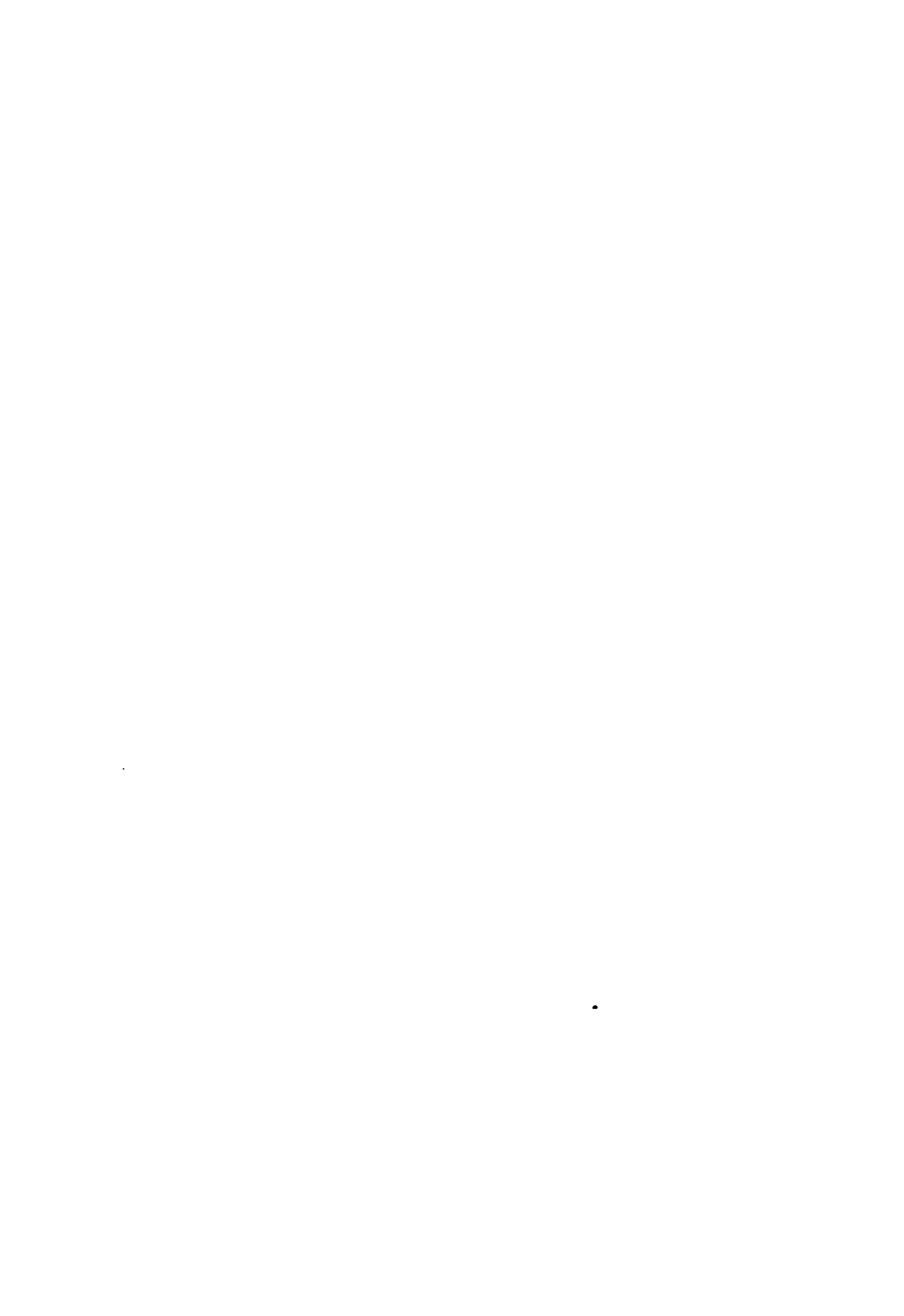
hte Au



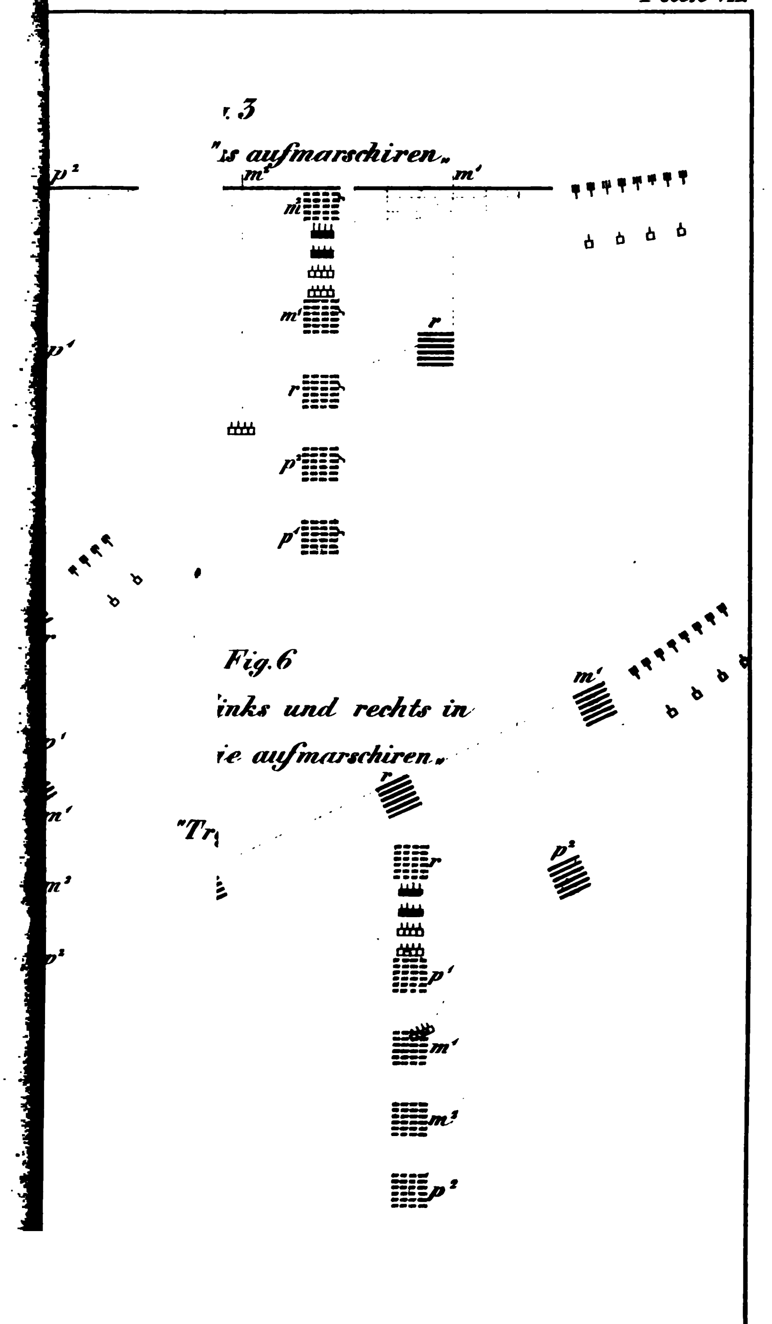
ungedeu
ſcire. D

-Divisi

merspa

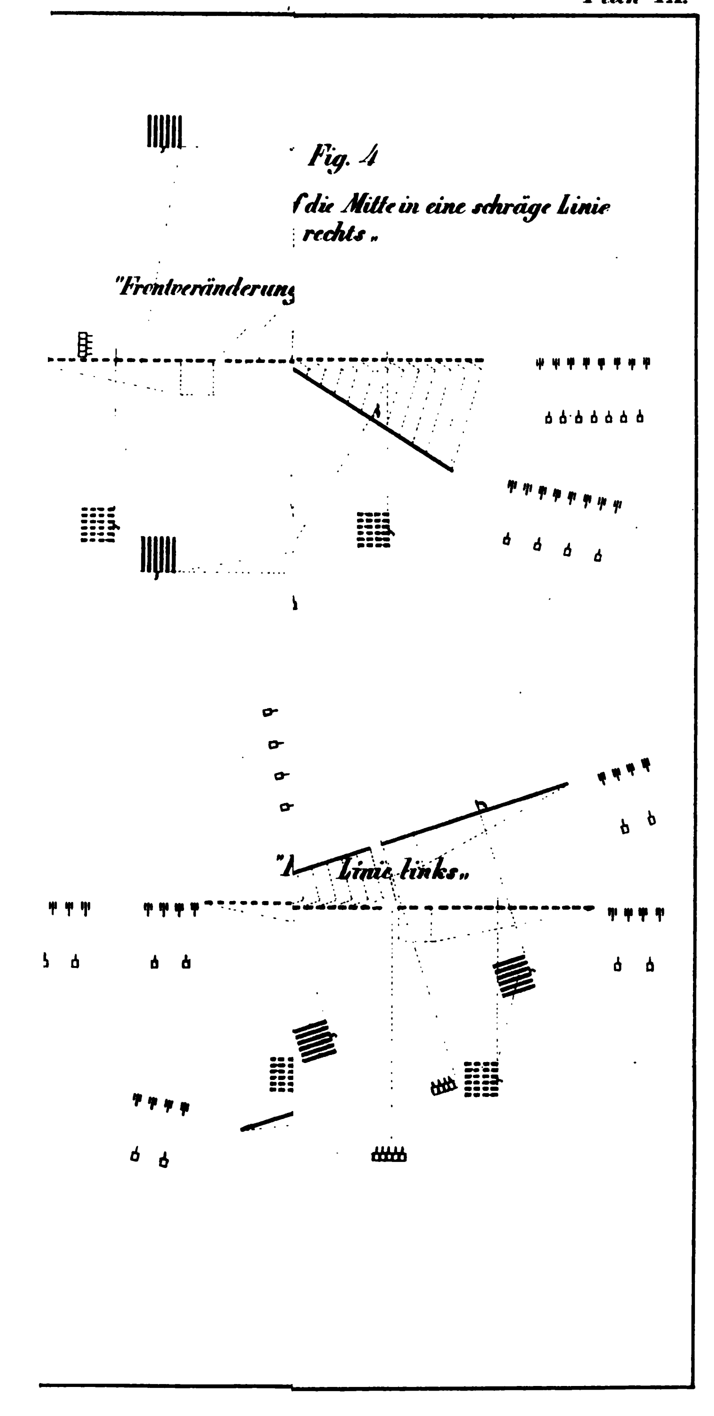


*ivisio*



. 3
"s aufmarschiren."
p²
m²
m'
m²
m'
r
p'
r
p²
p'
Fig.6
inks und rechts in
ie aufmarschiren."
"Tr
m'
r
p'
m'
m²
p²
r
p²
p'
m'
m²
p²




Fig. 4
"Frontveränderung [die Mitte in eine schräge Linie
rechts."
"Linie links."

Plan X.

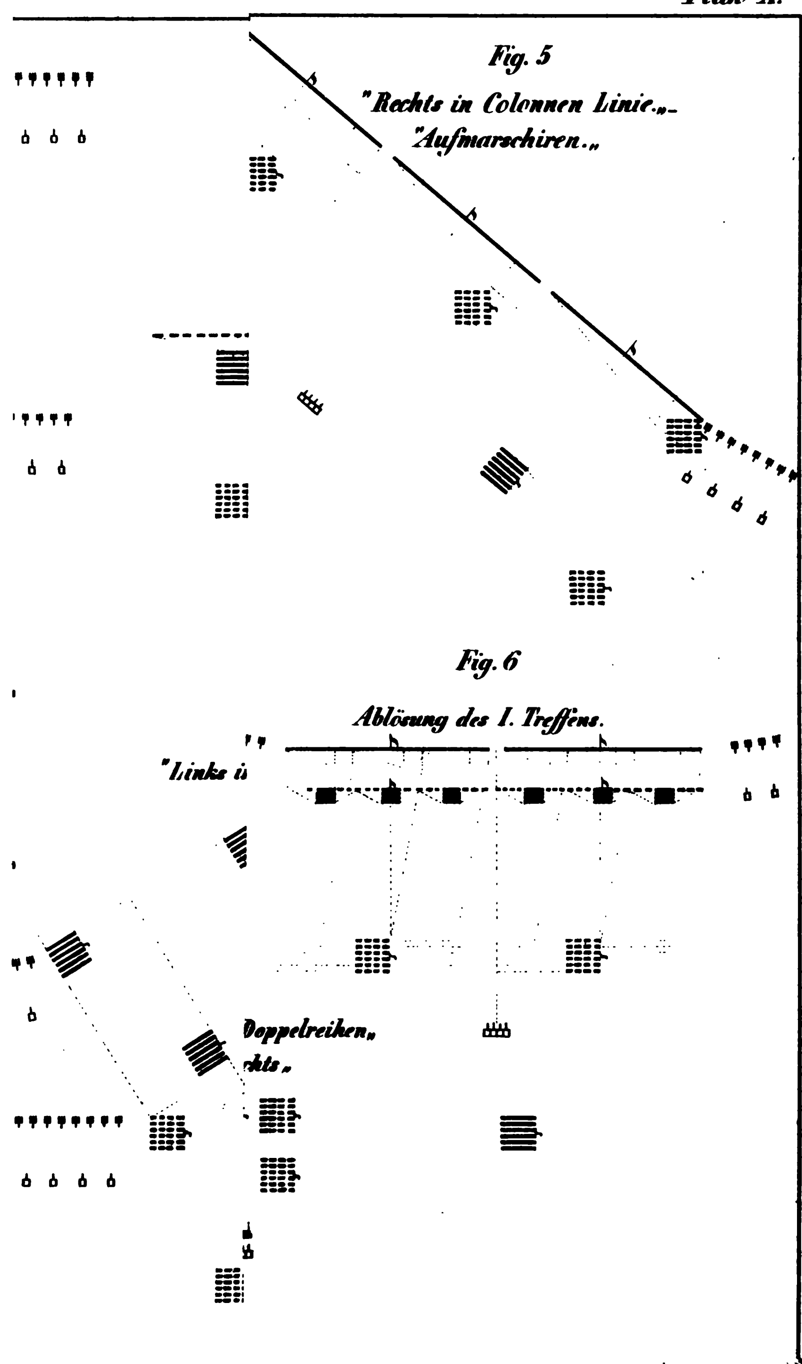


Fig. 5
"Rechts in Colonnen Linie." - "Aufmarschiren."
Fig. 6
Ablösung des I. Treffens.
"Links i
Doppelreihen"
chts"



